

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

13. Sitzung, 18.05.1928

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

5. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Mai 1928, vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Hauptlehrers a. D. Dreher in Idar, betr. vorzeitige Pensionierung.
 2. Bericht des Ausschusses 3 zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1928/29.
 3. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 42. (Finanzausgleich.) 2. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. (Anlage 60.) 1. Lesung.
 5. Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage der Staatsregierung, betr. Entwurf eines Besoldungsgesetzes für den Freistaat Oldenburg. (Anlage 29.) 2. Lesung.
 - 5a. Nachtrag zum Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage der Staatsregierung Anlage 29, betr. Entwurf eines Besoldungsgesetzes für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über das Dienststeinkommen der Direktoren und landwirtschaftlichen Fachlehrer an den landwirtschaftlichen Schulen. (Anlage 43.) 2. Lesung.
 7. Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage des Staatsministeriums, betr. Gehaltserhöhung der Beamten des gemeinsamen Landgerichts in Lübek. (Anlage 59.)
 8. Abstimmung über den Antrag Nr. 5 der ersten Lesung des Voranschlags des Landesteils Oldenburg.
 9. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Hug.
 10. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Ausführung der Reichsversicherungsordnung. (Anlage 58.) 2. Lesung.
 11. Bericht des Ausschusses 2 zur zweiten Lesung
 1. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 17. Juli 1922/7. Juli 1926, betr. die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg,
 2. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aufhebung des Gesetzes vom 14. April 1926/7. Juli 1926, betr. die Errichtung der Landesbodenkreditanstalt und des Gesetzes vom 14. April



1926, betr. Errichtung eines Schulbuches der Landesbodenkreditanstalt. (Anlage 51.)

12. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. staatliche Verwaltungsgebühren. (Anlage 56.) 2. Lesung.
13. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Justizobersekretäre Frank in Eutin, Berding, Brenner, Matlage, betr. Befassung des Befoldungsdienstalters bei Ueberleitung in die neue Befoldungsordnung.
14. Bericht des Ausschusses 1 über die Beschwerdeschrift nebst Nachfuge des Auktionators Jürgens in Hohenkirchen, als Generalbevollmächtigter des Domänenpächters G. Cornelius in Desterdeichshof bzw. dessen Erben.
15. Bericht des Ausschusses 1 zu Nebenanlage B zu Anlage 29, betr. Ueberficht über die Ueberleitung der am 30. September 1927 vorhandenen planmäßigen und nichtplanmäßigen Beamtenstellen in die Befoldungsgruppen der neuen Befoldungsordnung sowie über den Bedarf an Beamtenstellen für das Rechnungsjahr 1928. (Stellenüberficht.)
16. Nachtrag zum Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage der Staatsregierung Anlage 29, betr. Entwurf eines Befoldungsgesetzes für den Freistaat Oldenburg. 2. Lesung.
17. Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. (Anlage 60.) 2. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Gindh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Ministerialräte Ostendorf I, Christians, Eilers, Weßner, Tanzen, Ruhstrat, Hennings, Zimmermann.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Ich gebe zunächst Herrn Abg. Deltjen das Wort zur Verlesung eines älteren Protokolls. (Abg. Deltjen verliest das Protokoll der 10. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Damit ist das Protokoll genehmigt.

Es ist noch eine Eingabe eingegangen heute von der oldenburgischen Industrie- und Handelskammer für die Landesteile Oldenburg und Lübed. Die wünscht noch zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. staatliche Verwaltungsgebühren, der Landtag möge die Verabschiedung der Vorlage zurückstellen. Das ist ein Verlangen, das wohl der Landtag heute nicht mehr erfüllen kann. Die Eingabe ist verspätet eingegangen. (Zuruf: Worum handelt es sich?) Um den Gesetzentwurf, betr. staatliche Verwaltungsgebühren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Dr. Kohnen das Wort zum Vortrage einer kurzen Anfrage.

Abg. Dr. Kohnen: Ist der Staatsregierung bekannt, daß am 29. April Mitglieder der Jungstakameradschaft Hahn und der Scharnhorstgruppen Hahn und Rastede, die ruhig ihres Weges marschierten, auf der Landstraße zwischen Hahn und Heubült in der wüsten Weise von den Insassen zweier Lastautos, Angehörigen des Roten Frontkämpferbundes, die an einer größeren Kundgebung

des Roten Frontkämpferbundes in Barel teilnehmen wollten, beschimpft und belästigt (angespuckt) worden sind und daß es nur der Besonnenheit von Stahlhelmmittgliedern zu verdanken ist, wenn es später in dem Dorfe Hahn als Folge des Vorkommnisses nicht zu ernstern Reibereien gekommen ist?

Ist die Regierung bereit und in der Lage, beim Auftreten von Formationen des Roten Frontkämpferbundes Vorfälle ähnlicher Art, die schwerwiegende Folgen haben können, zu verhüten?

Präsident: Das Wort zur Verlesung der Antwort hat Herr Abg. Heidkamp:

Abg. Heidkamp:

„Nach den angestellten Ermittlungen führen Mitglieder des Roten Frontkämpferbundes am Sonntag, dem 29. April, vormittags, auf 5 Lastkraftwagen in verschiedenen Abständen durch Rastede und Hahn, um sich zu einem Gautreffen des Nordwestdeutschen Verbandes Weser-Ems des Roten Frontkämpferbundes nach Barel zu begeben. Auf den beiden ersten Wagen, von denen der eine dem Gemüsehändler Georg Bolz in Osterburg, der andere dessen Vater gehörte, befanden sich ungefähr 40 Angehörige der Ortsgruppe Oldenburg des Roten Frontkämpferbundes. Die Wagen waren an diesen Verband vermietet und wurden von dem vorgenannten Gemüsehändler Georg Bolz und dessen Bruder Walter, die beide weder dem Roten Frontkämpferbunde noch der Kommunistischen Partei angehören, gesteuert. Der zweite, von Walter Bolz geführte Wagen mußte bei der Ortschaft Hahn wegen Versagens des Motors infolge Verstopfung der Benzinleitung anhalten. Darauf



hielt auf Anruf auch der erste Wagen. Fast gleichzeitig marschierte eine etwa 60 Mann starke Abteilung der Scharnhorst-Gruppen Hahn und Rastede unter Absingen des Deutschland-Liedes, ohne zu Herausforderungen einen Anlaß zu geben, vorbei. Hierbei wurden Mitglieder dieser vorbeimarschierenden Abteilung von Insassen des zweiten Lastkraftwagens angespuckt und nach Aussagen der Führer der Stahlhelmgruppen beschimpft und bedroht. Zwei weitere Kraftwagen mit Mitgliedern des Roten Frontkämpferbundes fuhren in Hahn an der Abteilung vorbei, ohne diese zu stören, während von einem dritten Wagen aus nach den gleichen Zeugenaussagen gleichfalls Beleidigungen und Drohungen fielen. Nach den polizeilichen Ermittlungen konnten unmittelbare Täter bisher nicht festgestellt werden, zumal nur zwei Wagen von Mitgliedern des Roten Frontkämpferbundes Oldenburg besetzt waren.

Die Akten sind der Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassung zugeleitet. Der Rote Frontkämpfertag in Barel ist nach dem Bericht des Stadtmagistrats Barel ohne Störung verlaufen. Nach den übereinstimmenden Berichten aller in Frage kommenden nachgeordneten Behörden ist es, von dem vorstehenden Vorfall, abgesehen, bislang bei den Kundgebungen des Roten Frontkämpferbundes in keinem Fall zu Ungeheuerlichkeiten gekommen. Alle Anordnungen der Polizei sind stets ohne weiteres befolgt worden, und es ist nach den Berichten noch zu keinem Zusammenstoß mit anderen Verbänden oder deren Mitgliedern gekommen. Das Ministerium wendet Veranstaltungen, bei denen die Möglichkeit von Ausschreitungen besteht, dauernd sein besonderes Augenmerk zu, und es hat noch immer die erforderlichen Polizeikräfte bereitgestellt. Es kann aber unmöglich jeden Kraftwagen, der mit Mitgliedern des Roten Frontkämpferbundes besetzt ist, durch Polizei begleiten lassen, ganz abgesehen davon, daß sich die Herkunft der Wagen, Reiseziel und Fahrtzeit in vielen Fällen vorher gar nicht feststellen lassen. Das Ministerium glaubt nach seinen bisherigen Erfahrungen annehmen zu dürfen, daß Vorfälle der bezeichneten Art sich nicht wiederholen werden.“

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein.
1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Hauptlehrers a. D. Dreher in Idar, betr. vorzeitiger Pensionierung.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen mit der Maßgabe, im Sinne der vorstehenden Stellungnahme des Ausschusses zu verfahren.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den An-

trag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Ich konstatiere die Annahme.

2. Punkt der Tagesordnung ist:

Bericht des Ausschusses 3 zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1928/29.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1928 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen;

2. dem Entwurf des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Ich lasse hier sofort abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Punkt 3 ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 42 (Finanzausgleich). 2. Lesung.

Hierzu liegen 8 Anträge vor.

Ich eröffne zunächst die Beratung über den Antrag 1 des Ausschusses:

Annahme des Antrags I 1 des Regierungsvertreters.

Dieser lautet:

Der Ziffer 2 des Artikels I des Entwurfs wird folgender Absatz nachgefügt:

Dem § 10 wird folgender Abs. 5 nachgefügt:

„Soweit das Staatsministerium Vorauszahlungen auf die staatliche Steuer bestimmt, sind die Gemeinden und Gemeindeverbände berechtigt, entsprechende Vorauszahlungen auf ihre beschlossenen Zuschläge zu erheben; einer besonderen Beschlußfassung der Vertretung bedarf es nicht.“

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ein paar Worte der Begründung. Es handelt sich um ein Recht der Gemeinden zur Voraushebung von Steuern für den bebauten Grundbesitz. Der Antrag der Regierung bewegt sich in der gleichen Richtung wie der Antrag Hug und kommt ihm in dieser Beziehung entgegen. Es sollen also, soweit der Staat es für seine Zwecke für nötig hält, Vorauszahlungen auf die Steuer vom bebauten Grundbesitz zu erheben, in dem gleichen Ausmaße auch die Gemeinden berechtigt sein, Vorschüsse zu erheben.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Ich konstatiere die Annahme.

Im Antrage 2 beantragt eine Mehrheit:
Annahme des Antrags I 2 des Regierungs-
vertreters.

Eine Minderheit enthält sich.

Dieser Antrag des Regierungsvertreters lautet:
In Artikel I Ziffer 6 des Entwurfs wird
in III 1b der vorgeschlagenen Nachtrags-
bestimmungen zu § 20 hinter den Worten
„die einzelnen Gemeinden“ nachgefügt: „und
höheren Privatlehranstalten“.

Ich eröffne die Beratung. Auch keine Wort-
meldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den
Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Ge-
schieht.) Der ist angenommen.

Im Antrage 3 beantragt der Ausschuß:
Annahme des Antrages II 1 und 2 des
Abg. Weyand.

Dieser Antrag lautet wieder:

1. Zu Artikel I Ziffer 6:

Dem vierten Absatz lautend: „Satz 4
und der letzte Satz des Abs. 2 werden
gestrichen“ werden unter Streichung des
Schlußpunktes folgende Worte nachge-
fügt:

„und im vorletzten Satz die Zahl 100
durch die Zahl 50 ersetzt“.

2. Zu Artikel I Ziffer 7:

In dem neuen § 20 b erhält der letzte
Satz folgende Fassung:

„Im Landesteil Birkenfeld wird der
Ausgleichsstock durch die im Haushalt
vorgesehene Summe aus der Landes-
kasse verstärkt“.

Ich eröffne die Beratung über die beiden An-
träge. Da keine Wortmeldungen vorliegen, lasse
ich abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die
diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben.
(Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Antrag 4 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages III Ziffer 1 des
Abg. Frerichs.

Der Antrag Frerichs lautet wieder:

Wiederherstellung der Regierungsvorlage be-
züglich Artikel I Ziffer 3.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort
dem Herrn Berichterstatter, Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Der Antrag
Frerichs bezweckt die Wiederherstellung der Re-
gierungsvorlage bezüglich des allgemeinen Zu-
schlagsrechts der Gemeinden, soweit sie ihre not-
wendigen Ausgaben nicht decken können. Ich er-
laube mir, dazu einen Verbesserungsantrag zu
stellen, den ich bitte, gleich verlesen zu dürfen:

Ablehnung des Antrages Frerichs III
Ziffer 1 und Annahme des folgenden An-
trages:

Hinter § 10 wird folgender neuer Para-
graph eingeschoben:

§ 10 a.

Soweit Stadtgemeinden von dem Rechte,
im Rechnungsjahre 1927 Sonderzuschläge
nach dem Gesetze für den Freistaat Olden-
burg, betreffend Aenderung des Aus-
führungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetze,
vom 26. November 1927, zu erheben, keinen
Gebrauch gemacht haben, sind sie berechtigt,
mit Genehmigung des Staatsministeriums
diejenigen Beträge, die sie nach dem ge-
nannten Gesetze durch Sonderzuschläge zu
den staatlichen Steuern im Rechnungsjahre
1927 hätten erheben können, im Rechnungs-
jahre 1928 durch Zuschläge zur staatlichen
Grund- und Gebäudesteuer, staatlichen Ge-
werbsteuer und staatlichen Steuer vom be-
bauten Grundbesitz über die in den §§ 5,
7 und 10 bestimmten Höchstgrenze zu decken.

Der Antrag bezweckt, denjenigen Stadtgemein-
den, die im vorigen Jahr entweder überhaupt
nicht von dem Recht Gebrauch gemacht haben, zur
Durchführung der Gehaltsvorschußzahlungen Zu-
schläge über die allgemein zugelassene Grenze hin-
aus zu erheben, zu helfen und gleichzeitig den
Gemeinden, die nicht in vollem Ausmaße die nöti-
gen Summen für die Gehaltsvorschußzahlungen ge-
hoben haben, zu gestatten, sie noch nachträglich
in diesem Jahre zu decken. Es ist ja die vorjährige
Bestimmung mit dem 1. April in Wegfall gekom-
men und die Gemeinden, die noch geglaubt haben,
durchzukommen, aber jetzt sehen, daß sie nicht durch-
kommen können, sollen durch Verlängerung der
Gültigkeit des Gesetzes in die Lage versetzt werden,
jetzt ihren Etat insoweit auszubessern. Es wird
damit einer Reihe von Gemeinden geholfen.

Uebrigens sei mir gestattet, noch eine persön-
liche Bemerkung anzuknüpfen.

Der sehr schreiblustige Oberbürgermeister der
Stadt Oldenburg hat es für zweckmäßig gehalten,
eine sogenannte öffentliche Anfrage an mich zu
richten mit der Bitte, ihm nachzuweisen, was in
den Artikeln, die er in die Zeitungen gebracht
hätte über den Finanzausgleich, unrichtig sei. Ich
habe weder Zeit noch Neigung — habe auch nicht
solche umfangreichen Büros für derartige Zwecke
zur Verfügung — mich in einen ausgedehnten Zei-
tungskampf einzulassen. Ich möchte daher bei dieser
Gelegenheit kurz auf die Angelegenheit eingehen.

Ich lasse unerörtert, ob es richtig ist, daß von
dem Herrn Oberbürgermeister nur der eine Artikel,
den er in der öffentlichen Anfrage erwähnt: „Staat
und Stadt Oldenburg“, stammt und inwieweit er
mit der anderen Artikelserie über die persönlichen
Schulden in Verbindung steht. Diese anderen
Artikel über die persönlichen Schulden sind in

den Grundlagen, indem sie die Anteile der Gemeinden und des Staates einseitig mit den Schul-lasten, ohne Rücksicht auf andere Ziffern in Verbindung bringen und dabei zum Teil auch noch den Anteil der Gemeinden an den staatlichen Ueberweisungen unrichtig darstellen, absolut irreführend. (Sehr richtig! rechts.) Der letzte Artikel, der persönlich von dem Oberbürgermeister gezeichnet ist — wie gesagt, ich lasse die Frage unerörtert, wie weit er an den anderen Artikeln beteiligt ist, ich stelle nur eine Tatsache fest bezüglich der Richtigkeit der Zahlen —, der gipfelt in der Aeußerung: „Um mehr als eine halbe Million Reichsmark jährlich ist hiernach die Stadt seit 1924 gegenüber dem Staat schlechter gestellt worden.“ Dabei ist die Gewerbesteuer und die Grunderwerbssteuer mit in Rechnung gestellt worden, als ob es richtig gewesen wäre, diese ganzen Steuern voll den Gemeinden zu überweisen. Meine Herren, es ist zum mindesten absolut irreführend, in dieser Weise mit Zahlen zu operieren (Sehr richtig! rechts) und daraus zu folgern, daß um diese Beträge die Kommune schlechter gestellt worden ist. Eine Rechnung, wie sie der Oberbürgermeister diesbezüglich aufstellt, würde voraussetzen, daß der Finanzausgleich in seinen Grundlagen völlig anders aufgestellt werden müßte; denn der Staat müßte doch, wenn er den Gemeinden die Gewerbesteuer und die Grunderwerbssteuer voll überweisen wollte, einen größeren Anteil an den Reichsüberweisungssteuern haben als bisher und er würde nicht mehr soviel von diesen Steuern an die Gemeinden abführen können. Ob sich dabei gerade die Stadt Oldenburg besser stehen würde, wage ich zu bezweifeln; denn bei den Reichsüberweisungssteuern steht sich die Stadt Oldenburg gegenüber anderen Gemeinden verhältnismäßig am günstigsten, weil diese Steuern sich bei ihr am meisten auswirken. Unrichtig ist es aber, nun zu sagen, anderswo überläßt der Staat den Gemeinden die Gewerbesteuer, die Grunderwerbssteuer und deswegen wird vom Staat die Stadtgemeinde Oldenburg um soviel Mark pro Jahr geschädigt. Im übrigen befindet sich die Stadt Oldenburg in dieser Beziehung in derselben Lage wie jede andere oldenburgische Gemeinde. Es kommt hinzu, daß grundsätzlich noch niemals die ganze Gewerbesteuer den Gemeinden überlassen ist. — Weiter sind offenbar bei den Fehlbeträgen bezüglich der höheren Schulen unrichtige Ziffern zugrunde gelegt worden insofern, als Ziffern genommen sind, die bei der Stadt vielleicht zutreffen, die aber mit den staatlichen Ueberweisungsgrundlagen und -grundsätzen nicht übereinstimmen; z. B. sind die Freistellen, die die Stadt bewilligt, nicht im Rahmen der Grundsätze berücksichtigungsfähig, und weiter ist es im Sinne der Grundsätze nicht möglich, Zinsen und Abtragungen für Bauschulden bei Schulbauten in Anrechnung zu bringen. Gerade das macht bei

der Stadt Oldenburg, wenn ich die Zahlen richtig übersehe, über 100 000 RM aus.

Meine Ausführungen können, glaube ich, in ihrer Richtigkeit nicht bestritten werden, so daß danach der Kernpunkt des Artikels des Herrn Oberbürgermeisters — ich wiederhole —, daß seit 1924 die Stadt Oldenburg vom Staat um mehr als eine halbe Million Reichsmark jährlich benachteiligt wird, falsch ist. Ich gehe auf Einzelheiten, Volksschullehrerbesoldungen usw., nicht ein, will da nur erwähnen, daß es ebenso falsch und irreführend ist, einfach von dem günstigsten Prozentsatz, wie er in unübersichtbaren Inflationszeiten gewesen ist, von 40% des Einkommensteuer-Aufkommens auszugehen. Auch vor dem Kriege war diese Frage stets der Anlaß zu erheblichen Debatten im Landtage. Wenn ich mich recht erinnere, war vor dem Kriege $66\frac{2}{3}\%$ das Maß. Ich lasse das aber dahingestellt.

Meine Herren! Wenn der Kernpunkt eines Artikels so angreifbar ist, wie ich es eben geschildert habe, dann sollte man mit Sätzen, wie: — „Bei sachlicher Behandlung geht es nicht an, unbequeme beweiskräftige Zahlen durch die allgemeine Bemerkung abzutun — mit Zahlen könne man alles beweisen“, vorsichtiger sein, ganz abgesehen davon, daß dieser Satz eine Unhöflichkeit bedeutet. Wie verwirrend Artikel wirken, wie sie in den Oldenburger Zeitungen über das Verhältnis zwischen der Stadt Oldenburg und dem Staat erschienen sind, beweist die redaktionelle Auslassung der „Nachrichten für Stadt und Land“ im Anschluß an unsere Beratungen über unseren Finanzausgleich, die letzten Endes dahin geht, daß die Stadt Oldenburg besonders schlecht wegkommt, sie leide weiter an ihrem Schicksal, daß sie im Landtage nicht mit Wohlwollen behandelt werde, sie habe anscheinend wenig Freunde im Landtage und müsse sich in ihr Geschick fügen. (Hört! hört!) Meine Herren, das ist die Folge von derartigen Artikeln, und deshalb sollte eine verantwortliche Stelle doppelt vorsichtig sein, ehe derartige tendenziöse Artikel in die Zeitungen kommen. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube, nicht nur für mich zu sprechen, wenn ich sage, daß die Stadt Oldenburg sich über mangelhaftes Wohlwollen im Landtage nicht beklagen kann und daß die Stadt Oldenburg besser dasteht als manche andere Gemeinde. (Sehr richtig!) Ich will als Delmenhorster gar nicht darauf hinweisen, daß wir in Delmenhorst keine einzige staatliche Schule haben. — Meine Herren, ich glaube, auch weiter sagen zu dürfen, daß die Art, wie der Herr Oberbürgermeister bei vielen Angelegenheiten die Sache dargelegt hat, indem er über Gebühr Ansprüche stellte und nachher sich auf mangelndes „Wohlwollen im Landtage“ berief, diese verkehrte Stimmung erst vielfach in der Bevölkerung hervorgerufen hat. Vielleicht gewöhnt sich der Herr Oberbürgermeister an, den Landtag

künftig etwas geschickter zu behandeln, als er es bisher getan hat. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube, daran hat manches gefehlt.

Im übrigen möchte ich in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, daß die Stadt Oldenburg wirklich keinen Anlaß hat, erheblich zu klagen. Ich erinnere nur daran, daß sie durch ein formales Versehen aus den Ueberweisungen der Steuern bei Einrechnung der Beamtengehälter in das Ist Einkommen mehrere Hunderttausend Mark zuviel bekommen hat, ohne daß sie sich bemüht hat, einen Ausgleich zu suchen, der besser der Gerechtigkeit entsprochen hätte, wenn auch die Stadt formal im Recht war. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Meine Befürchtungen, die ich bei der ersten Lesung hinsichtlich der Städte 2. Klasse zum Ausdruck gebracht habe, haben sich bereits bestätigt. An dem Tage, nachdem die Verhandlungen über den Finanzausgleich in den Zeitungen standen, erschienen bei mir die beiden Bürgermeister von Elsfleth und Brake und erklärten, wenn sie das volle Zuschlagsrecht nicht bekämen, sie vollständig festsetzen würden, sie würden die Beamtengehälter nicht bezahlen können, sie hätten auch keinen Bankkredit mehr; denn keine Bank wolle ihnen noch irgend einen Kredit geben. Nun gebe ich zu, daß der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Hartong einer Reihe von Gemeinden hilft, indem er denjenigen Stadtgemeinden, die bisher von dem allgemeinen Zuschlagsrecht nicht in vollem Umfange Gebrauch gemacht haben, das Recht gibt, für 1928 dies nachzuholen. Das ist sicher ein Gewinn. Dabei darf ich bemerken, daß von dem Zuschlagsrecht Gebrauch gemacht haben die Städte Oldenburg, Delmenhorst, Rüstringen, Brake, Nordenham, Wildeshausen, Eutin und Osterstein in sehr beschränkter Weise. Es würden also hiernach Elsfleth, Barel und Jever, die keinen Gebrauch gemacht haben von dem Zuschlagsrecht und einige kleinere Stadtgemeinden, die vielleicht die Zuschüsse nicht ganz gedeckt haben, Vorteil von dem Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Hartong haben, aber die übrigen nicht und unter diesen gerade die Stadt Brake nicht, weil sie im vorigen Jahr in vollem Umfange das allgemeine Zuschlagsrecht ausgenutzt hat. Ich möchte darauf wenigstens nochmals den Landtag hingewiesen haben, um ihm zur Erwägung anheimzustellen, ob es doch nicht richtiger ist, daß der Antrag der Regierungsvorlage in dem § 10a wieder zur Annahme gelangt. Er bezieht sich nicht auf die Landgemeinden, sondern lediglich auf die Stadtgemeinden.

In der ersten Lesung ist zum Ausdruck gebracht worden, daß der Finanzausgleich nicht richtig sei, wenn die Städte in Not seien. Meine Herren,

diese Begründung ist nicht stichhaltig. Die kleinen Stadtgemeinden haben verschiedene Lasten, und sie alle im Finanzausgleich zu berücksichtigen, ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Das geht nicht. Man muß ihnen mit einem allgemeinen Zuschlagsrecht zu helfen suchen. Durch den Finanzausgleich läßt sich das allgemein nicht erreichen, ganz abgesehen davon, daß es jetzt hierfür viel zu spät ist. Die kleinen Stadtgemeinden befinden sich deshalb in einer sehr schwierigen Lage, weil sie erhebliche soziale Lasten haben, weil sie keine nennenswerte Grundsteuer haben, wie Landgemeinden, und weil sie in erheblichem Umfange ihre Einkommensteuer in Gestalt von Amtsverbandsumlagen wieder an den Amtsverband abführen müssen. Daher sind sie so ungünstig daran. Ich meine, es müßte Ihnen geholfen werden und man müßte sie nicht in die Verlegenheit bringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! In den Streit zwischen dem Oberbürgermeister von Oldenburg und dem Berichterstatter will ich mich nicht hineinmischen, zumal der eine Teil der Streitenden nicht hier ist, will aber sagen, um keine falsche Meinung aufkommen zu lassen, daß wir die von dem Herrn Berichterstatter vertretene Meinung nicht teilen. Der Finanzausgleich war jedes Jahr ungerecht und kümmerlich, in diesem Jahre ist er nach unserer Auffassung ungerechter und kümmerlicher denn je. Wenn hier vom Kernpunkt des Artikels des Oberbürgermeisters von Oldenburg gesprochen worden ist, dann will ich sagen, daß der Kernpunkt der Vorlage diktiert ist von dem Bestreben, keine weiteren Steuern für den Staat zu erheben, die Staatskasse zu schonen, den Stadtgemeinden besonders einen Teil der ihnen zustehenden Steuern wegzunehmen und damit die anderen Gemeinden zu bezuschussen. Im übrigen glaube ich, daß der Herr Minister des Innern tauben Ohren gepredigt hat, wenigstens soweit der andere Teil des Hauses in Betracht kommt. Wenn man schon den Stadtgemeinden einen Teil wegnimmt, sollte man ihnen wenigstens die Möglichkeit geben, sich das durch Steuern wiederzuholen, da sie sonst festfahren. Es kommt auch in der Begründung auf der letzten Seite sehr deutlich zum Ausdruck, daß die Staatsregierung dasselbe befürchtet. Wir halten unseren Antrag 4 zunächst aufrecht, und ich bitte auch, daß die Mehrheit in diesem Hause dafür stimmt. Wird dieser Antrag nicht angenommen, dann werden wir für den Verbesserungsantrag des Herrn Berichterstatters stimmen, aber ich bringe nochmal zum Ausdruck, daß wir diese ganze Beordnung als durchaus unzureichend und kümmerlich betrachten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ubers.



Abg. Albers: Meine Herren! Der Herr Minister spricht eben wieder für die Annahme des § 10a der Regierungsvorlage. Da die Regierung keinen Antrag zur zweiten Lesung auf Wiederherstellung dieses § 10a eingebracht hat, bin ich erstaunt, daß die Regierung trotzdem für den § 10a sich einsetzt. Wenn die Regierung wirklich einen so außerordentlichen Wert auf die Annahme des § 10a legt, dann müßte man doch auch einen Antrag auf Wiederherstellung des § 10a einbringen. Meine Herren, nun ist ein Antrag eingebracht worden von dem Herrn Berichterstatter, der einen gewissen Ausgleich schaffen will. Nachdem, was eben die Regierung gesagt hat über die Auswirkung dieses Verbesserungsantrages ist nicht anzunehmen, daß allzuviel dabei herauskommen wird; aber da ja hier immerhin eine gewisse Berechtigung vorliegt, etwas nachzuholen, was seinerzeit die betreffenden Städte, die die Zuschläge nicht erhoben haben, nicht mitgemacht haben, so kann man sich damit abfinden und dem zustimmen, daß das nachträglich noch geschehen kann, weswegen wir für den Antrag stimmen werden.

Meine Herren, noch etwas allgemein zu den Dingen. An sich beweist auch wieder dieser Verbesserungsantrag, wie ebenso der § 10a, daß eine Unstimmigkeit in dem Finanzausgleich liegt, wie das Herr Abg. Weyand schon bei der ersten Lesung deutlich und klar gesagt hat. Es ist eine Unstimmigkeit, wenn man zu solchen Ausnahmebestimmungen greifen muß, und das begründet auch die Auffassung von Herrn Abg. Frerichs, der sagt, daß der Finanzausgleich unrichtig ist. Deswegen wollen wir auch nicht in diesem Augenblick nunmehr noch einer solchen grundsätzlichen Bestimmung unsere Zustimmung geben, weil wir befürchten, daß das Durcheinander dann noch größer wird. Wir sind aber, wie gesagt, bereit, dem Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Hartong zuzustimmen.

Dann noch einige wenige Worte zu dem, was Herr Abg. Hartong in einer persönlichen Bemerkung gegen den Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg gesagt hat. Ich kann nur dem zustimmen, was Herr Abg. Frerichs gesagt hat, daß es mißlich ist, Bemerkungen über einen Streit an einer Stelle zu machen, wo der andere nichts sagen kann. Im übrigen wäre es, glaube ich, zweckmäßig gewesen, wenn die Regierung einmal klipp und klar diese Streitpunkte hier auseinandergesetzt und klar gezeigt hätte, was daran ist. Daß es dem einzelnen Abgeordneten schwer fällt, diese Zahlen nachzuprüfen, ist klar, weswegen es meiner Ansicht nach notwendig gewesen wäre, daß einmal von Seiten der Regierung gesagt worden wäre, was richtig und was nicht richtig ist, da es sich doch immerhin um eine bedeutsame Frage handelt. Im übrigen wollen wir nicht übersehen, meine Herren, daß die Stadt Oldenburg sich lange nicht in der

ungünstigen Lage innerhalb der oldenburgischen Gemeinden befindet. Das ist richtig und steht fest, aus den Gründen, die Herr Abg. Hartong schon angeführt hat. Aber eins wollen wir auch nicht übersehen, daß die Stadt Oldenburg in der Nachkriegszeit große Lasten, insbesondere durch die Versorgung der Kleinrentner, hat übernehmen müssen, und daß ihre Ausgaben für soziale Lasten ungeheuer gewachsen sind in einem Umfange wie vielleicht in keiner anderen Gemeinde oder Stadt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Die Bemerkung des Herrn Abg. Albers über das Fehlen des Regierungsantrages zur zweiten Lesung trifft zu, denn daß der Abg. Frerichs diesen Antrag stellen würde, konnte bei Ablauf der Frist zur Stellung der Anträge zur zweiten Lesung auch die Regierung nicht ahnen. (Zuruf von der Regierung: Konnten wir ohne weiteres annehmen!) — Weiter sind aber die Ausführungen zur Stützung der kleinen Städte zweiter Klasse insofern unrichtig, als Sie vergessen bei dem Vergleich zwischen den Städten zweiter Klasse und den Landgemeinden, daß die Städte höhere Einnahmen haben. Es ist richtig, daß die Landgemeinden bezüglich der Grundsteuer besser dastehen, aber man darf nicht vergessen, daß die Städte sich durch die Gebäudesteuer und die Hauszinssteuer besser stehen, so daß die Einnahmen im ganzen die gleichen sein werden. Ich muß es für meinen Teil ablehnen, in einem Augenblick, wo in absehbarer Zeit der Finanzausgleich auf eine andere Basis gestellt werden muß, Änderungen vorzunehmen. Ich lehne es weiter ab — es wurde hingewiesen auf die Belastung der Städte zweiter Klasse durch die Amtshände —, zu Lasten der Steuerzahler irgendwelche Änderungen vorzunehmen, die besser im Wege der Gesetzgebung durch Änderung der Gemeindeordnung vorgenommen werden. Ich hoffe, daß mein Verbesserungsantrag angenommen wird, und daß er von den Gemeinden, die davon Vorteile haben, als weniger harmlos angesehen wird als von dem Abg. Albers.

Dann zu den persönlichen Bemerkungen der Herren. Meine Herren, sicher ist der Hinweis richtig, daß Oberbürgermeister Görlitz nicht im Parlament sitzt. Ich habe seinerzeit Ausführungen im Plenum gemacht. Der Herr Oberbürgermeister Görlitz hat es für zweckmäßig gehalten, eine öffentliche Anfrage an mich in die Zeitung zu setzen. Ich kann doch und will mich von ihm nicht auf den Weg zwingen lassen, daß ein großer Zeitungskampf beginnt, sondern ich nehme den Weg, der ihm den Anlaß zu der öffentlichen Anfrage gegeben hat, indem ich ihm von derselben Stelle aus erwidere. Was man daran unschön finden kann, verstehe ich nicht, es ist ein ganz normaler

Vorgang. Im übrigen kann ich Ihnen sagen, daß ich auf die ganze Sache nur eingegangen bin, weil ich aus der gleichzeitigen Notiz der „Nachrichten für Stadt und Land“ die verheerende Wirkung derartiger Artikel in der Bevölkerung bedauert habe. Herrn Görlich würde ich sonst nicht geantwortet haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. Meyer: Das Letztere, was Herr Abg. Abg. Hartong zum Vortrag gebracht hat, ist eigentlich eine große Unfreundlichkeit gegenüber dem Vertreter der größten Stadt Oldenburgs, gegenüber dem ersten Beamten der Hauptstadt. Ich möchte meinen, daß doch kein sachlicher Grund vorgelegen hat, diese wenig freundlichen Worte gegenüber dem Oberbürgermeister zum Ausdruck zu bringen. Sachlich auf den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Hartong kurz eingehend, muß ich sagen, Herr Hartong ist meines Erachtens nicht ganz konsequent, wenn er den Antrag der Sozialdemokraten ablehnt, weil es tatsächlich eine Reihe von Gemeinden, von Gemeinden mit geschlossenem Charakter gibt, die 1927 auch erhebliche Aufwendungen für soziale Zwecke machen mußten und die nicht die Möglichkeit ausgeschöpft haben, durch erhöhte Zuschläge zu den Realsteuern die Mittel hereinzuholen, um diese Ausgaben bestreiten zu können. Wenn nur diese allein im Jahre 1928 in die Lage versetzt werden sollen, durch erhöhte Zuschläge die Mittel aufzubringen, dann verstehe ich nicht, wie es die anderen Gemeinden im Jahre 1928 machen sollen, die bereits im Jahre 1927 diese Möglichkeit ausgeschöpft haben. Sie können unmöglich der Meinung sein, daß Oldenburg, Rühringen, Delmenhorst, alles Städte, die im vorigen Jahre die Zuschläge genommen haben, sich im Jahre 1928 soviel günstiger stehen, daß sie höhere Zuschläge nicht mehr nötig haben. Das ist nicht anzunehmen, im Gegenteil, nach den wiederholten Erklärungen von Seiten der Regierung liegt die Notwendigkeit vor. Deshalb kann, wenn der Landtag konsequent sein will, nur die Annahme des Antrages der Sozialdemokraten in Frage kommen.

Nun aber noch einiges zu dem, was für Herrn Hartong die Ursache war, um sich gegen den Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg zu wenden. Ich glaube, Herr Hartong, Sie haben das falsch beurteilt. Der Oberbürgermeister Görlich kann sich natürlich im Landtage nicht äußern. Er hat, um seine Auffassung, die nicht nur seine persönliche ist, sondern wie ich weiß, zum wesentlichen Teil die Auffassung der Stadtverwaltung, des Stadtmagistrats, bekannt werden zu lassen, die Zeitung benutzt. Wenn die Stadt Oldenburg selbst in erster Linie genannt ist, so sollte, wie ich weiß,

zum Ausdruck gebracht werden, daß die Städte nicht die Berücksichtigung erfahren durch den Finanzausgleich, die diese auf Grund ihrer Steuerleistungen, auf Grund der Tatsache, daß sie die meisten Steuern aufbringen, eigentlich verlangen könnten. Wenn dann davon die Rede gewesen ist, daß die Landgemeinden bevorzugt sind, so ist nicht nur der Oberbürgermeister der Meinung, sondern soweit ich davon Kenntnis habe, heute die große Mehrheit der Bevölkerung. Eine so große Ungerechtigkeit, die bisher durch den Finanzausgleich gegenüber den Städten geübt ist, ist auf die Dauer nicht zu ertragen. Es ist wiederholt erklärt, wir wollen jetzt nicht daran gehen, es muß ein neuer Landtag kommen, der bereit sein wird, ein neues Finanzausgleichsgesetz zu schaffen. Soweit die persönlichen Schullasten in Frage kommen, kommen die Städte zu schlecht weg auf Kosten des flachen Landes. Daran geht kein Weg vorbei. Wenn einmal nicht mehr Ihre Auffassung zugunsten der Landgemeinden ausschlaggebend ist, dann wird es anders werden, und dann wird eine größere Gerechtigkeit kommen. Wenn der Oberbürgermeister das vertritt, dann hat er Dank verdient.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Meine Herren! Gestatten Sie auch mir ein paar Worte. Ich habe nicht gesagt, daß die Polemik des Abg. Hartong gegenüber dem Oberbürgermeister unschön wäre, ich habe nur gesagt, daß ich mich in diesen Streit nicht hineinmischen wolle, weil der eine Teil nicht hier sei. Im übrigen können die Herren den Kampf ausfechten, wo und wie sie wollen. Wenn gesagt ist, daß ja doch in absehbarer Zeit eine andere Beordnung des Finanzausgleiches erfolgen müsse, so will ich darauf hinweisen, daß wir das jedes Jahr gehört haben, daß aber auch in diesem Jahre nichts daraus geworden ist, und daß ich nicht daran glaube, daß schon in absehbarer Zeit die Grundlage des Finanzausgleiches geändert wird. Ich habe das Vertrauen nach all den bisherigen Erfahrungen verloren. Herr Abg. Albers hat angeführt, daß von Seiten der Regierung die Anträge zur zweiten Lesung nicht entsprechend gestellt seien und es klang mir fast so, als ob er daraus einen Grund herleiten wolle, unseren Antrag abzulehnen. Herr Abg. Albers, Sie haben sich im Ausschuß der Mehrheit angeschlossen. Ich möchte aber doch die Frage stellen: Hätten Sie diesen Antrag angenommen, wenn er von der Staatsregierung eingebracht worden wäre? Gilt nur das, was die Regierung einbringt, als berechtigt und bewiesen? Ich bin der Meinung, daß Sie von sich aus prüfen sollten, was not tut. (Zuruf Albers: Sie wissen, in welchem Zusammenhange ich die Ausführung gemacht habe?) Das weiß ich, aber es schien, als wenn Sie inner-

lich von der Richtigkeit Ihres Standpunktes nicht überzeugt wären. Diesen Eindruck habe ich auch bei verschiedenen anderen Herren im Hause. Ich bin der Meinung, daß es nichts anderes geben kann, als daß man unserem Antrage stattgibt. Der Verbesserungsantrag des Berichterstatters reicht nach meiner Meinung nicht aus.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Bezüglich des Inhalts meines Antrages möchte ich Herrn Meyer (Oldenburg) folgendes erwidern: Ich verstehe nicht, wie Sie mir Inkonsequenz vorwerfen können. Der Antrag ist durchaus konsequent, indem er den Städten, die im vorigen Herbst noch nicht die Notwendigkeit sahen, mehr Steuern zu erheben, dieselbe Möglichkeit jetzt nochmals bietet, um absolute Parität herzustellen. Die Städte stehen sich in diesem Jahre erheblich besser als im vorigen Jahre, denn sie bekommen neben den Mehrerhebungen im vorigen Herbst noch die ganzen Vorschüsse durch Erstattung der Mehrausgaben aus Anlaß der Besoldungsordnung nochmals überwiesen. Was die andere Angelegenheit angeht, so bin ich eigentlich über das Echo auf der linken Seite des Hauses erstaunt. Ich hatte angenommen, daß es eine Angelegenheit des ganzen Landtages sei, wenn in die Welt hinausposaunt wird, daß die Stadt Oldenburg im Landtage nicht mit einem Fünftchen Wohlwollen behandelt wird. Diese Kritik ist eine Folge der Stadt-Oldenburger Artikel, wie sie leider in die Zeitung hineingekommen sind. Das scheint mir der Schwerpunkt der Angelegenheit zu sein und darum sollte man unabhängig davon, ob man die eine oder andere Seite vertritt, oder man in dem einen oder anderen Magistrat sitzt, objektiv genug sein, dagegen Front zu machen. Wenn die Antwort eine etwas persönlichere Note bekommen hat, dann dadurch, daß der Herr Oberbürgermeister, der ja sehr gut den Weg wählen konnte, daß er sich zur Aufklärung etwaiger Mißverständnisse mit mir in Verbindung setzte, gleich in die Öffentlichkeit ging. Der andere Weg hätte um so näher gelegen, als meine Kritik gelegentlich der Einleitung der Beratung des Voranschlages wirklich sehr harmlos war und sich genau so gut auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers sowie die Ausführungen des Oberbürgermeisters der Stadt bezog. Aber sofort setzte der Herr Oberbürgermeister sich in Positur und setzte eine öffentliche Anfrage mit großem Tamtam in die Welt. Ich wiederhole, daß die Anfrage den Satz enthielt: „Bei sachlicher Behandlung geht es nicht an, unbequeme beweiskräftige Zahlen durch die allgemeine Bemerkung: Mit Zahlen kann man alles beweisen, abzutun.“ Er wirft mir also unsachliche Behandlung vor und ein Beiseiteschieben von beweiskräftigen Zahlen. — Wie beweiskräftig

die Zahlen sind, habe ich vorhin schon dargelegt. Im übrigen empfinde ich den zitierten Satz als eine Ungehörigkeit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ein paar Worte zu dem, was schon gegenüber Herrn Kollegen Hartong gesagt ist. Ich kann nur bitten, den Verbesserungsantrag des Herrn Hartong abzulehnen. Er will den Städten, die im vorigen Jahre das Zuschlagsrecht nicht ausgenützt haben, das Recht gewähren, den anderen aber soll es genommen werden. (Zuruf: Doch nicht genommen werden!) Diejenigen Städte, die es nicht auszunützen brauchten, sind glücklich zu schätzen. Darum ist nicht annehmbar, daß es nur für ein Jahr mit Rücksicht darauf, daß der Finanzausgleich im nächsten Jahre geändert werden soll, geschieht. Niemand kann den Städten, die das Zuschlagsrecht ausgenützt haben, eine Zusicherung, daß es besser wird, geben. Da schon die persönlichen Schullasten aus dem Ausgleichstopf gedeckt werden, ist es sehr leicht möglich, daß auch daraus ein Zuschuß an die Städte notwendig ist, ganz abgesehen davon, daß für die anderen sozialen Ausgaben auch die Mittel bleiben müssen. (Zuruf Hartong: Und Rathäuser bauen müssen!)

Ich habe es vermieden, in der Weise mich mit Herrn Hartong auseinanderzusetzen, wie er es eben beliebt. Ich will nur erklären, in den weitesten Kreisen hat der Bau eines Rathauses Anklang gefunden und ist die Notwendigkeit anerkannt worden. Auch die Staatsregierung, die die Aufnahme der Anleihe genehmigt hat, hat die Notwendigkeit eingesehen. Es hört sich doch nicht gut an, wenn der Bürger einer Stadt, die das Glück hatte, zu günstigerer Zeit ein Rathaus zu bauen, sich darüber aufhält, daß wir einer Notwendigkeit folgen und jetzt ein Rathaus bauen. Die Städte, die im vorigen Jahre von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, Zuschläge zu erheben, haben es nicht aus Wollust getan, sondern weil sie dazu gezwungen waren. Es ist keine Garantie, daß sie in diesem Jahre trotz der größeren Mittel es nicht doch noch notwendig haben, Zuschläge zu erheben. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß die Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge den Städten, die zahlreiche Erwerbslose haben, ganz außerordentliche Lasten für die Wohlfahrtskasse auferlegt, um diese Erwerbslosen, die keine Erwerbslosenunterstützung mehr bekommen, mit den Familien zu unterhalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Auch ich halte den Finanzausgleich in der Form, wie er jetzt vom Landtag verabschiedet wird, auf die Dauer nicht für tragbar, sehe aber angesichts der Tatsache, daß wir in 2 Stunden auseinandergehen.



davon ab, eine grundsätzliche Aenderung zu beantragen. Es ist für den Landtag nicht möglich, die finanzielle Lage der Stadt Oldenburg so zu beurteilen, wie es im Interesse der ganzen Sache notwendig wäre. Der Landtag sieht immer nur die Verhältnisse nach den hohen Steuerüberweisungen, die die Stadt Oldenburg hat, aber vergißt, daß die Stadt auf sozialem Gebiete außerordentlich hohe Lasten zu tragen hat. Es gibt keine Gemeinde im Lande, die soviel für die Kleinrentner auszugeben hat, wie Oldenburg. Ich bitte den ganzen Landtag, bei der Beurteilung der Lage der Stadt Oldenburg letztere nicht aus dem Auge zu verlieren. Von den höheren Steuerüberweisungen nimmt der Staat von vornherein einen erheblichen Teil für sich in Anspruch. Er will allerdings aus diesem Fonds den Gemeinden das wieder geben, was sie an höheren Gehältern auszugeben haben, und zwar, soweit Schullasten in Frage kommen. Nur das, was die Gemeinden an Verwaltungskosten infolge der Gehaltserhöhung mehr zahlen müssen, müssen die Gemeinden selbst aufbringen, dafür gibt der Staat nichts. Das ist eben das bedenkliche.

Ich halte auch den Zeitungskampf für außerordentlich abträglich. Ich bin der Auffassung, daß durch den Zeitungskampf die schwierige Regelung des Finanzausgleiches nicht günstiger gestaltet wird, sondern daß durch einen Zeitungskampf diese Lage nur noch verschlechtert wird. Sagen wir uns doch ehrlich, die große Masse der Bevölkerung kann nicht übersehen, was aus dem schwierigen Finanzausgleich herauskommt und darum eignet sich nichts so wenig für einen Zeitungskampf wie die Fragen, die mit dem Finanzausgleich zusammenhängen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich hatte nicht die Absicht, zu diesem Punkte zu sprechen. Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so habe ich es aus dem Grunde getan, um der Behauptung entgegenzutreten, daß die Städte bei diesem Finanzausgleich zu kurz kommen. Was heißt Finanzausgleich? Durch den Finanzausgleich soll erreicht werden, daß die Steuerzahler der Gemeinden und Städte nach ihrer Leistungsfähigkeit möglichst gleich belastet werden. (Zuruf: Das ist doch nicht der Fall!) Deswegen nicht, weil durchweg die Landgemeinden ihre Steuerquellen voll ausschöpfen, wenigstens auf der Geest, aber die Stadt Oldenburg hat das nicht getan. (Zuruf Nieberg: Bei welcher Steuer nicht?) Die Hauszinssteuer ist nicht ganz ausgeschöpft und bei der Grundsteuer sind im Stadtgebiet nur 200% erhoben. (Widerspruch.) Man spricht immer davon, daß die Städte zu kurz kommen, aber das stimmt nicht. Ich beurteile das danach, was die einzelnen Steuerzahler zu leisten haben. Danach muß man

urteilen. Da liegt die Sache so, wie ich sie eben geschildert habe. Wir haben doch die Uebersicht vom Ministerium bekommen. Wie kann man da das Gegenteil behaupten.

Dann zu den Ausführungen des Herrn Abg. Hartong. Ich bin auch der Meinung, daß es Zeit wurde, hier im Landtage Stellung zu nehmen zu diesen Zeitungsartikeln. Sonst bin ich ein Gegner davon, aber hier mußte eine Aussprache herbeigeführt werden, denn die Stadt Oldenburg hatte keine Veranlassung, über diesen Finanzausgleich zu schimpfen. Herr Abg. Hartong hat das eine schon erwähnt, daß z. B. die Stadt Oldenburg bei der Verteilung der Einkommen- und Körperschaftssteuer dadurch einen großen Vorteil gehabt hat, daß die ganze Einkommensteuer aus dem Landesteil, soweit sie von Beamten gezahlt wird, in den Finanzamtsbezirk Oldenburg geflossen ist. (Zuruf: Einmal!) Nein, zweimal. Wir vom Amt Oldenburg haben allerdings den Vorteil mit gehabt, das gebe ich zu. Das ganze übrige Land ist aber dabei schlecht gefahren, den Löwenanteil hat die Stadt Oldenburg bekommen. Davon ist nichts gesagt worden. Weiter, wenn die Stadt Oldenburg behauptet, daß sie um 500 000 M. benachteiligt ist, so soll man auch berücksichtigen, was wir vom Staat an Zuschüssen für gewisse Einrichtungen geben. Das darf man auch nicht ganz aus dem Auge lassen. Das veranlaßt mich, mich voll und ganz auf den Standpunkt zu stellen, wie er von dem Abg. Hartong vorgetragen ist. Wir wollen nicht nur von den Gemeinden und Städten reden, sondern auch betrachten, was der einzelne Steuerzahler zu leisten hat. Deshalb halten wir diese Beschränkung des Zuschlagsrechtes für unbedingt erforderlich. Daß es Fälle geben kann, wo eine Ausnahme gemacht werden muß, mag richtig sein, aber das eine steht doch fest, daß die Städte vielfach darauf los gewirtschaftet haben. Das sieht man auch jetzt vielfach auch ein. In den ersten Jahren nach der Inflation glaubte man immer noch, alle möglichen Einrichtungen schaffen zu können, die jetzt die Städte belasten. Das Zuschlagsrecht muß beschränkt bleiben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle

Abg. Fröhle: Meine Herren! Was mir Veranlassung gibt, mich zum Wort zu melden, sind die Ausführungen des Herrn Meyer (Oldenburg). Er sagte, wenn mit dem landwirtschaftlichen Einfluß in nicht allzu ferner Zeit gebrochen wird, dann wird der Finanzausgleich richtig. Ich kann nicht zugeben, daß er dann in unserem Sinne, im Sinne der Landgemeinden, richtig wird. Meine Herren, die Dinge liegen so, daß man heute den Finanzausgleich so gestalten muß, daß auch die schwachen Gemeinden einigermaßen leben können. Wenn man die Steuersätze der Stadt- und Landgemeinden vergleicht, dann muß man doch sagen,



ist der Finanzausgleich insbesondere für die Stadt Oldenburg sehr günstig. Ich habe Verständnis dafür, daß der Herr Oberbürgermeister in dieser Sache einen derartigen Ton anschlagen kann, ich habe volles Verständnis dafür, wenn Rathäuser und Schulen gebaut werden, aber, wenn ich mir die Rathäuser und modernen Schulen ansehe, die in den Großstädten gebaut werden, und stelle dem gegenüber die kleinen Schulen auf dem Lande, so muß ich sagen, ist das ein großer Unterschied. Man hat von einer Bevorzugung der Landgemeinden gesprochen. Das kann ich nicht zugeben. Im Gegenteil, wenn jemand eine Bevorzugung erfährt, ist es gerade in diesem Falle die Stadt Oldenburg. (Widerspruch.) Ich habe weiter kein Verständnis dafür, daß man sich darüber aufregt und sagt, der Weg, den der Abg. Hartong beschritten hat, ist nicht richtig. Ich habe mich gefreut, wie hier zu den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Stellung genommen wurde. Wenn ich in der ersten Lesung die Ausführungen gemacht hätte, ich würde genau denselben Weg gewählt haben. Der Oberbürgermeister hätte sich leicht bei dem Abg. Hartong erkundigen können, dann wäre dieser Zeitungskampf vermieden worden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich will auf die Frage, ob wirklich die Städte zu ihrem Recht kommen, nicht mehr eingehen. Darüber werden wir uns niemals einig. Wir haben seit Jahren die Auffassung vertreten, daß die Grundlagen für die Bezuschussung hinsichtlich der Lehrerebesoldungen falsch sind, aber darüber noch lange zu reden, ist wertlos. Ich möchte noch ein paar Worte zu Herrn Abg. Hartong sagen, der sich wundert über das Echo, das seine Ausführungen hier gefunden haben. Es handelt sich nicht darum, ob die Stadt Oldenburg mit mehr oder weniger Wohlwollen behandelt ist. Ich möchte feststellen, daß es mir manchmal wirklich so geschienen hat, als ob man eigentlich reichlich Wohlwollen für die Stadt Oldenburg habe, z. B. bei der Theaterfrage. Darauf kommt es aber nicht an. Ich habe mich bei meinen Ausführungen lediglich leiten lassen von dem Grundsatz, daß wir den Finanzausgleich für ungerecht halten. Deshalb habe ich die Ausführungen, die von Herr Hartong gemacht sind, nicht billigen können. Es kommt nicht darauf an, ob Wohlwollen für die Stadt Oldenburg oder nicht, es kommt nur auf den Finanzausgleich an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. Meyer: Ich will lediglich Herrn Fröhle bestätigen, daß ich tatsächlich der Ueberzeugung bin, daß die Landgemeinden bei der Verteilung des Steueraufkommens, bei den Zuschüssen des Staates

viel zu günstig behandelt sind auf Kosten der Städte. Ich habe dabei auch an die Landgemeinden des Münsterlandes gedacht und glaube, daß außer Herren Fröhle und Herrn Meyer (Holte) vom Zentrum wohl nur noch der eine oder andere im Landtag ist, der nicht der gleichen Auffassung ist, daß der Einfluß des Zentrums es mit zu Wege gebracht hat, daß die Landgemeinden auf Kosten der Städte bei der Steuerverteilung wesentlich günstiger gefahren sind, als die anderen Gemeinden.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Verbesserungsantrag des Abg. Hartong. Wird er angenommen, dann ist der Antrag 4 erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Abg. Hartong annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Im Antrage 5 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Antrages III Ziffer 2 des Abg. Frerichs.

Dieser Antrag des Abg. Frerichs lautet:

Ablehnung des Artikels I Ziffer 6 und Streichung des letzten Satzes in § 20 Abs. 1 des Gesetzes.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Dieselbe Minderheit beantragt im Antrage 6:

Annahme des Antrages III Ziffer 3 des Abg. Frerichs.

Dieser Antrag lautet:

In § 5 Zeile 2 des Gesetzes werden hinter dem Wort „dreifachen“ die Worte „im Landesteil Lübeck bis zum sechsfachen“ eingefügt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Der Antrag 7 wird vom Ausschuß gestellt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen zur ersten und zweiten Lesung ergeben hat, und im ganzen.

Er stellt weiter den Antrag 8:

Der Landtag wolle die Eingabe des Stadtmagistrats Elsfleth vom 12. Mai 1928 durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Sartong: Den Antrag 8 bitte ich noch dahin zu ergänzen, daß auch die Eingabe des Stadtmagistrats Brake vom 15. Mai mit erledigt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Wegen der Abstimmung mache ich darauf aufmerksam, daß wir den Antrag 7 ablehnen.

Präsident: Ich lasse dann zunächst über den Antrag 7 allein abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Ich bitte sodann die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu dem Gesetzentwurf. §§ 1 . . 8. Da niemand das Wort verlangt, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis 1 Uhr zu stellen.

5. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage der Staatsregierung Anlage 29, betr. Entwurf eines Besoldungsgesetzes für den Freistaat Oldenburg. 2. Lesung.

Im Antrage 1 beantragt der Ausschuß:

Annahme der vorstehenden Anträge unter a bis g des Staatsministeriums.

Die Anträge a bis g füllen die ganze erste Seite des Berichts aus. Ich setze voraus, daß Sie mir die Verlesung dieser Seite erlassen.

Das Wort hat Herr Berichterstatter Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Meine Herren! In dem Bericht des Ausschusses zur 2. Lesung des Besoldungsgesetzes sind einige Schreibfehler zu berichtigen. Zunächst auf der ersten Seite zu Ziffer a) 1. c). Die Anmerkung 3) beginnt mit dem Wort „Die“ statt „Als“. — Dann auf Seite 727 heißt es, etwa in der Mitte der Seite, zum Antrag der Staatsregierung auf redaktionelle Aenderung statt „Jahren“ „Jahre“. Das „n“ muß also wegfallen. Wenn das nicht berichtet würde, müßte

das auch in dieser falschen Aufmachung in das Gesetz. — In dem Antrag auf Seite 729 unten bezüglich der Wegemeister muß die „7“ durch „VII“ ersetzt werden. — In dem Antrag 32 fehlt auf Seite 730 a zu Ziffer 10 das Wort „sonstigen“, „einer Gemeinde oder sonstigen Körperschaft“ muß es heißen. Es handelt sich bei diesem Antrag lediglich um eine redaktionelle Verbesserung, die eine grundlegende Aenderung nicht bedeutet. — Dann noch eine letzte Aenderung; auf Seite 732 zum Antrag 40: Ziffer „2“ muß „11“ heißen. (Abg. Fröhle: Ein schönes Durcheinander!)

Präsident: Wird zum Antrag 1 das Wort gewünscht?

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Meine Herren! Ich habe bereits bei der ersten Lesung des Besoldungsgesetzes Veranlassung genommen, Sie zu bitten, ihre Bewilligungsfreudigkeit etwas einzudämmen. Ich möchte Veranlassung nehmen, Sie nochmals zu warnen, doch über die Regierungsvorlage nicht hinauszugehen. Das finanzielle Ergebnis der Beschlüsse erster Lesung und der Anträge, die zur zweiten Lesung gestellt sind, im Falle der Annahme heute im Plenum, beträgt ein Mehr von 128 900 *R.M.* (Hört! Hört!) Wenn diese Anträge eines Teils des Landtages hier Annahme finden, so hat das starke Rückwirkungen einmal für den Staat selbst. Die Aufsetzung von 2 Stufen auf die Gehaltsföge der Mittelschullehrer hat eine sofortige Rückwirkung hinsichtlich der mittleren Beamten. Wenn auch dies bei der Vorlage und bei Ihren Anträgen heute noch nicht in Erscheinung tritt, so wird die Staatsregierung doch prüfen müssen, ob sie nicht im nächsten Jahre eine dementsprechende Vorlage zu machen hat. Die finanzielle Auswirkung wird dann für den Staat diesbezüglich etwa 20 000 *R.M.* betragen.

Sodann haben die Anträge eines Teils des Landtages auch für die Gemeinden ganz erhebliche Auswirkungen, einmal wegen der Mittelschullehrer der Gemeinden. Hier entstehen finanzielle Auswirkungen von 15 000 *R.M.* Die zweite Folge entsteht bei den Berufsschullehrern. Für die Gemeinden macht das 25 000 *R.M.* aus, und, meine Herren, es tritt zweifellos in den nächsten Jahren eine weitere Folge ein für die Volksschullehrer. Was das ausmachen wird, läßt sich nur greifen; es wird erheblich sein, wir rechnen mit mindestens 60 000 *R.M.* Die Gesamtrückwirkungen für Staat und Gemeinden werden sich somit auf 250 000 *R.M.* belaufen. (Hört! Hört!) Dazu kommen die Pensionslast und auch sonstige Rückwirkungen, die vielleicht heute noch gar nicht übersehen werden können.

Meine Herren! Man muß unter diesen Umständen tatsächlich heute sorgenvoll in die Zukunft blicken, wenn das zur Annahme gelangt, was ein

Teil des Landtages beabsichtigt. Das sind Sorgen, meine Herren, die ein Teil des Landtages anscheinend für die Zukunft nicht teilt; denn wer mehr Ausgaben machen will, muß auch mehr Steuern demnächst bewilligen, und wenn in so entschiedener Weise ein Teil des Landtages der Erhöhung von Ausgaben die Zustimmung gibt, dann muß ich sagen, wird die zukünftige Frage einer Erhöhung der Landessteuern ganz wesentlich verschärft.

Wenn ich mir ins Gedächtnis zurückerinnere, daß ein Teil des Landtages Anträge auf Ausgaben in Höhe von 3—400 000 *R.M.* zum Voranschlag gestellt hatte, so würde das mit der Erhöhung der Besoldungen eine Erhöhung der Landessteuern um 10% bereits ausmachen. (Hört! Hört!) Meine Herren! Ich habe es freudig begrüßt, daß die Mehrheit des Landtages den Anträgen eines Teils des Landtages auf Mehrausgaben beim Voranschlag entschieden entgegengetreten ist, und ich kann nur wünschen, daß die Mehrheit des Landtages auch die Kraft aufbringen möchte, bei der Besoldungsvorlage den Anträgen eines Teils des Landtages die Zustimmung zu versagen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. W e m p e.

Abg. Wempe: Meine Herren! Im Anschluß an die Darlegungen des Herrn Finanzministers möchte ich im Namen meiner Parteifreunde erklären, daß wir der Meinung sind, daß im gegenwärtigen Augenblick jede Bewilligung von Aufbesserungen und Höhereinstufungen Konsequenzen auch bei anderen Positionen nach sich ziehen wird und so das Zustandekommen der ganzen Vorlage zu gefährden geeignet ist. Wir haben uns darum entschlossen, im gegenwärtigen Augenblick alle Anträge abzulehnen, die finanzielle Mehraufwendungen im Gefolge haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. A l b e r s.

Abg. Albers: Meine Herren! Der Herr Minister hat hier sehr große Zahlen angeführt als Folge von gewissen Mehrforderungen, die im Ausschuß gestellt worden sind. Es wäre mir doch sehr interessant gewesen, einmal zu erfahren, woher in der Hauptsache die Mehrbelastungen kommen, insbesondere aus welchen Anträgen. Ich kann mir doch vorstellen, daß die eine oder andere kleine Berichtigung nötig und möglich ist, auch wenn man insgesamt die Zahl so würdigt, wie der Herr Minister sie vorgetragen hat. Es scheint mir wertvoll zu sein, zu erfahren, welche Anträge diese Mehrausgaben zur Folge haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Meine Herren! Ich bin bereit, die Zahlen sofort zu nennen. Ich hatte

sonst vor, sie bei den einzelnen Anträgen zu nennen; das scheint mir zweckmäßiger zu sein.

Präsident: Zum Antrag 1 wird das Wort nicht mehr verlangt. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der ist angenommen.

Im Antrag 2 beantragt der Ausschuß:

Ablehnung des Antrages h des Regierungsvertreters.

Dieser lautet:

Zur Besoldungsgruppe A 2a auf Seite 13 (Antrag 14 der ersten Lesung) — Studiendirektor der Seefahrtsschule — wird beantragt:

„Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit „Studiendirektor der Seefahrtsschule 5)“.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Ich habe bereits bei der ersten Lesung ausgeführt, daß die Elsflether Seefahrtsschule zur Zeit 37 Schüler hat bei einem Lehrkörper von 7 Personen und einem Lehrer im Nebenamt, also von 8 Personen. Eine so kleine Anstalt rechtfertigt es nicht, an der Spitze einen Oberstudiendirektor zu haben. Wir würden damit über alle preussischen Anstalten, abgesehen von Altona, hinausgehen. Wir müssen uns dabei bescheiden, den Leiter der Anstalt, so tüchtig er an sich ist — es handelt sich aber um die Stelle —, lediglich als Studienrrektor einzustufen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Ich darf die Ausführungen des Herrn Staatsministers Dr. Driver ergänzen vom Standpunkt der Schulverwaltung dahin, daß, wie ich schon in erster Lesung ausgeführt habe, die Annahme des Antrages erster Lesung auch in zweiter Lesung zu der merkwürdigen Folgerung führen würde, daß die Studiendirektoren der Nichtvollanstalten im Bereich des Ministeriums der Kirchen und Schulen eine Zulage von 600 *R.M.* erhalten würden, insbesondere auch der Direktor der Realschule in Elsfleth, während der Seefahrtsschuldirektor eine Zulage von 1200 *R.M.* erhalten würde, während bisher umgekehrt der Seefahrtsschuldirektor nach den Gruppen XI und XII und der Direktor der Realschule in Elsfleth nach Gruppe XII besoldet wurde. Sie würden das bisherige Verhältnis geradezu auf den Kopf stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. D e l t j e n.

Abg. Deltjen: Meine Herren! Der Ausschuß war fast einmütig der Auffassung, daß der Direktor



der Seefahrtsschule die Stellenzulage von 1200 *R.M.* haben soll. Es ist nicht davon die Rede gewesen, daß er Oberstudiendirektor werden soll. Die Konsequenzen, die vom Regierungsvertreter angeführt worden sind, hat der Ausschuß nicht befürchtet.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 2. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag des Regierungsvertreters angenommen.

Antrag 3 ist ein Minderheitsantrag:

Annahme des Antrages i des Regierungsvertreters.

Der Mehrheitsantrag 4 lautet:

Ablehnung des Antrages i des Regierungsvertreters.

Dieser Antrag lautet:

Zur Besoldungsgruppe A 2 b (Antrag 18 der ersten Lesung) wird beantragt:

„Wiederherstellung der Besoldungsgruppe A 2 b in der Fassung der Regierungsvorlage und Aufhebung der in der Besoldungsgruppe A 2 a durch die Annahme des Antrages 19 der ersten Lesung festgelegten Änderungen.“

Ich eröffne die Beratung.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat Ostendorf: Die Staatsregierung bittet nach wie vor um die Annahme des Antrages 3. Zu aller Sicherheit wird zu Antrag 4 ein Antrag redaktioneller Art gestellt, der lautet:

1. Im § 7 Abs. 1 des Besoldungsgesetzwurfs und in der Anmerkung 1 zur Besoldungsgruppe A 1 sowie in der Anlage 3 — Nachweisung der Vergütungen für die nicht planmäßigen Landesbeamten — wird je „A 2a“ durch „A 2“ ersetzt.
2. Zu den Ueberleitungsbestimmungen der Besoldungsgruppe A 2 a (A 2) wird als erster Absatz eingefügt:
„Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A IX erhalten ihr um 4 Jahre verkürztes Besoldungsdienstalter.“
3. In der Anlage 3 — Nachweisung der Vergütungen für die nicht planmäßigen Landesbeamten — wird die Gruppenbezeichnung A 2 b gestrichen.

Das ist nur eine redaktionelle Fassung. Beamte in der Gruppe IX sind bisher in 2 a nicht vorgesehen. Wenn sie hineingenommen würden, müßte

eine besondere Ueberleitung für die Beamten geschaffen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Meine Herren! Dadurch, daß die Staatsregierung diesen Verbesserungsantrag stellt, gibt sie in keiner Weise kund, daß sie mit dem Antrag einverstanden ist. Das finanzielle Ergebnis ist 5300 *R.M.* Ich bitte dringend um Ablehnung.

Präsident: Der Antrag ist verlesen. Ich glaube, wenn ich ihn nochmals verlese, werden Sie dadurch nicht klüger. (Heiterkeit.) Ich stelle ihn aber mit zur Beratung. Er ist zu dem Mehrheitsantrag 4 gestellt. Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag 4 verlangt die Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreters. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der ist abgelehnt. Damit ist dieser Verbesserungsantrag beseitigt. Ich konstatiere die Annahme des Antrages 3.

Es folgt jetzt der Antrag 5 einer Minderheit: Annahme des Antrags f 1 des Regierungsvertreters.

Eine Mehrheit beantragt dann im Antrage 6: Ablehnung des Antrages f 1 des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters lautet:

Zur Besoldungsgruppe A 3 a (Antrag 19 und 20 der ersten Lesung) wird beantragt:
1. Zu „Regierungsamtänner“: „Wiederherstellung der Regierungsvorlage“.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 5 und 6. Das Wort wird auch hier nicht verlangt. Dann lasse ich zunächst über den Antrag 6 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Antrag 6 ist angenommen. Damit ist der Antrag 5 erledigt.

Im Antrage 7 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Antrages f 2 des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Im Antrage 8 beantragt eine Minderheit, ein einziger Abgeordneter:

Annahme des Antrages 1 des Regierungsvertreters.

Die Mehrheit beantragt dagegen im Antrage 9:

Ablehnung des Antrages 1 des Regierungsvertreters.

Dieser lautet:

Zur Besoldungsgruppe A 4 a (Antrag 22 der ersten Lesung) wird beantragt:

„Wiederherstellung der Besoldungsgruppe A 4 a in der Fassung der Regierungsvorlage.“

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers Dr. Willers zur allgemeinen Begründung könnte ich mich zur Begründung des Antrages der Staatsregierung auf Wiederherstellung der Vorlage bezüglich der Besoldungsgruppe A 4 a auf meine Ausführungen im Plenum des Landtages zur ersten Lesung beziehen. Indessen bei der besonderen Wichtigkeit dieser Frage und bei den großen Konsequenzen, die aus der Stellungnahme des Landtages zur ersten Lesung sich ergeben, ist es doch notwendig, noch einmal eingehend die Ausführungen, die ich zur ersten Lesung gemacht habe, zum Teil noch ergänzend, hier zu wiederholen.

Meine Herren, ich habe ausgeführt, daß die Mittelschullehrer nach dem geltenden Gesetz in den Gehaltsgruppen VIII und IX sich befinden; die Gehaltsätze der Gruppen VII und VIII den Gehaltsätzen von der Besoldungsgruppe A 4 b entsprechen und die Mittelschullehrer und Mittelschullehrerinnen nach der Vorlage ein Gehalt bis zu 5800 *R.M.* haben sollen. Sie erhalten also eine Zulage von 800 *R.M.* zu den Gehaltsätzen der Gruppen VII und VIII. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die Beamtenschaft des gehobenen mittleren Dienstes der alten Gehaltsgruppe IX zu dem Gehalt, jetzt der Besoldungsgruppe A 4 b, nur eine Zulage von 500 *R.M.* erhalten sollen, die Mittelschullehrer also eine um 300 *R.M.* höhere Zulage als die mittleren Beamten der alten Gehaltsgruppe IX erhalten. Weiter ist daran zu erinnern, daß von den Volksschullehrern nur ein geringer Teil, die Direktoren der voll ausgebauten Schulen mit 6 und mehr Klassen eine Zulage von 800 *R.M.* zu dem Gehalt der Besoldungsgruppe A 4 b, erhalten, während nach der Vorlage der Staatsregierung die gesamten Mittelschullehrer diese Zulage von 800 *R.M.* erhalten. Sie werden behandelt, als wenn sie bisher nicht in VIII und IX, sondern in IX sich befunden hätten. Es ergibt sich also daraus schon eine besonders bevorzugte Behandlung der Mittelschullehrer nach der Vorlage der Staatsregierung. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß das Endgehalt der Mittelschullehrer sich schon nach der Vorlage der Staatsregierung um 23,5% verbessert, eine Verbesserung, die durchaus das Mittelmaß der Verbesserungen überschreitet, die sonst nach der Vorlage den Beamten zuteil werden. Würde die Stellung des Landtages in erster Lesung heute

in zweiter Lesung wiederholt und der Beschluß des Landtages Gesetz werden, so würde das Endgehalt sich erhöhen statt wie nach der Regierungsvorlage um 23,5%, um 31,9%. Meine Herren, ich bitte das besonders zu beachten. Bleibt der Landtag bei seiner Stellungnahme, so ergeben sich sofort unmittelbare Folgerungen für die Mittelschullehrer an den Gemeindegemeinschaften und ebenso für die Gewerbe- und Handelsschullehrer. Herr Staatsminister Dr. Willers hat dazu angegeben, daß das eine Mehrbelastung von 40 000 *R.M.* bedeuten würde für die Gemeinden. Es ergeben sich aber unabwiesbare weitere Folgerungen für die Lehrergruppen und den Wasserhau, die bisher mit den Mittelschullehrern gleichgestellt waren. Das sind außer dem Wasserhau die Taubstummenlehrer, Strafanstaltslehrer und Turnlehrer. Was die Turnlehrer anbelangt, so ist besonders darauf hinzuweisen, daß die Lehrer in Mittelschullehrerstellen (Gymnasiallehrer) noch nach dem Beamtendienststeuergesetz von 1921 genossen entsprechend ihrer Vorbildung ein Gehalt der Gruppen VII und VIII bezogen haben. Die Turnlehrer haben eine weitergehende Ausbildung als sie, sie haben außer der Volksschullehrer- auch die Turnlehrerprüfung abgelegt (und haben deshalb das Gehalt der Gruppen von vornherein das Gehalt der Gruppen VIII und IX bezogen), sie haben auch vielfach neben dem Turnlehredienst den Dienst der Gymnasiallehrer. Es würde daher widersinnig sein, die Gymnasiallehrer besser zu behandeln als die Turnlehrer. Wenn angeführt wird, daß die Mittelschullehrer deshalb höher besoldet werden müßten, weil sie an höheren Schulen unterrichten, so trifft das für die Turnlehrer ebenso zu und kann entsprechend auch für die Strafanstalts- und Taubstummenlehrer angeführt werden. Sie haben einen ganz besonders schwierigen Dienst an besonderen Schulen, der der Schwierigkeit und der Bedeutung nach wohl dem Dienst der Lehrer in Mittelschullehrerstellen an den höheren Lehranstalten durchaus zu vergleichen ist.

Meine Herren, Herr Minister Dr. Willers hat schon darauf hingewiesen, wenn diese Folgerungen gezogen werden, und sie sind durchaus berechtigt, wenn man nicht Unzufriedenheit in diese Kreise der Beamtenschaft tragen will, dann sich die unabwiesbare Folgerung ergibt, daß auch die Volksschullehrer besser besoldet werden müssen, als das der Vorlage der Regierung und der Stellungnahme des Landtages entsprechen würde, und weiter werden sich unabwiesbare Folgerungen auf Besserstellung auch für die Beamten des gehobenen mittleren Dienstes ergeben. Ich darf auch auf die Volksschullehrer noch hinweisen, die nach der Vorlage eine Zulage von 500 *R.M.* zu den Gehaltsätzen der Besoldungsgruppe A 4 b erhalten, während sie in Preußen den Mittelschullehrern mit einer Zulage von 800 *R.M.* zu diesen Gehalts-



sätzen gleichgestellt werden. Würden Sie die Mittelschullehrer, wie beantragt, noch weiter heben, so würde der Unterschied im Endgehalt der Hilfschullehrer und der Mittelschullehrer sogar 700 *R.M.* betragen. Ich bitte Sie nochmals dringend, den Antrag des Regierungsvertreters, der ganz besonders bedeutungsvoll ist, anzunehmen. Für alle Fälle stelle ich wegen der Fassung des Antrages des Ausschusses 1. Lesung, die nicht richtig ist, folgenden Eventualantrag zum Antrag des Regierungsvertreters:

a) In der Besoldungsgruppe A 4 a wird hinter „Lehrer und Lehrerinnen in Mittelschullehrerstellen (Mittelschullehrer, -innen, Gymnasiallehrer)“ die Anmerkungszahl 1) eingefügt.

b) Als Anmerkung 1) wird nachgefügt:
„Das Grundgehalt dieser Lehrer und Lehrerinnen steigt um zwei weitere Sätze auf 6000—6200 *R.M.* jährlich.“

Meine Herren! Ich betone noch, daß damit die Staatsregierung selbstverständlich nicht zum Ausdruck bringt, daß sie mit diesem Antrag irgendwie einverstanden ist. Ich bitte Sie nochmals dringend, den in erster Linie gestellten Antrag des Regierungsvertreters anzunehmen.

Präsident: Für den Fall der Annahme des Antrags 9 ist der Eventualantrag gestellt. Ich stelle den Antrag mit zur Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse nunmehr abstimmen; zunächst über den Minderheitsantrag 9:

Ablehnung des Antrags 1 des Regierungsvertreters.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der ist abgelehnt. Damit ist der Eventualantrag des Regierungsvertreters hinfällig und Antrag 8 des Ausschusses ist angenommen. Ich konstatiere das.

Im Antrage 10 beantragt eine Minderheit: Annahme des Antrags m des Regierungsvertreters.

Im Antrage 11 die Mehrheit: Ablehnung des Antrags m des Regierungsvertreters.

Dieser Antrag lautet wieder:

Zur Besoldungsgruppe A 4 b (Antrag 24 der ersten Lesung) wird beantragt:

„Wiederherstellung der Anmerkung 5 in der Fassung der Regierungsvorlage.“

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 10 und 11.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat Ostendorf: Auch zu diesem Antrag 11 muß ein Antrag gestellt werden. Es wird beantragt:

Für den Fall der Annahme des Antrages 11 beantrage ich:

„Im § 7 Abs. 1 am Schluß wird „700 *R.M.*“ durch „800 *R.M.*“ ersetzt.“

Präsident: Den Antrag haben Sie gehört, meine Herren, ich stelle ihn mit zur Beratung. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Meine Herren! Die Staatsregierung bittet, auch diesen Antrag abzulehnen, den Antrag 11. Wir erheben uns damit über Preußen, und das ist nicht angängig. Die finanzielle Auswirkung würde 1000 *R.M.* sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich will nur darauf hinweisen, daß wir auch andere Anträge haben, wonach eine bestimmte Beamtengruppe mit den Reichsbeamten gleichgestellt wird. Würden Sie den Satz von 800 *R.M.* statt 700 *R.M.* annehmen, so würden Sie damit auch hier nur tun, was das Reich für diese Beamte macht.

Präsident: Ich lasse zunächst über den Antrag 11 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag des Regierungsvertreters hinfällig und Antrag 10 ist angenommen.

Im Antrage 12 beantragt eine Minderheit: Ablehnung des Antrages n des Regierungsvertreters.

Im Antrage 13 beantragt die Mehrheit: Annahme des Antrages n des Regierungsvertreters.

Dieser Antrag lautet:

Zur Besoldungsgruppe A 4 c (Antrag 26 der ersten Lesung) wird beantragt:

„Wiederherstellung der Besoldungsgruppe A 4 c in der Fassung der Regierungsvorlage und Aufhebung der in der Besoldungsgruppe A 4 b durch die Annahme des Antrages 26 der ersten Lesung festgelegten Aenderung.“

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat Ostendorf: Auch hier muß eine redaktionelle Aenderung vorgenommen werden. Der Antrag muß folgende Fassung erhalten:

„In der Anlage 3 — Nachweisung der Vergütungen für die nicht planmäßigen Landesbeamten — werden A 4 c und die vorgeesehenen Vergütungssätze 2250 — 2400 — 2550 *R.M.* gestrichen.“

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Findh: Die Staatsregierung bittet um Ablehnung des Antrages 12. Die finanzielle Auswirkung würde 1650 M. für den Freistaat sein.

Präsident: Ich stelle den Verbesserungsantrag des Regierungsvertreters mit zur Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst über den Antrag 12 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 13 angenommen und der Ergänzungsantrag des Regierungsvertreters erledigt.

Im Antrage 14 beantragt eine Minderheit: Annahme des Antrages o des Regierungsvertreters.

Dieser Antrag ist zur Besoldungsgruppe A 7 gestellt und lautet:

Wiederherstellung der Anmerkung 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 15:

Ablehnung des Antrages o des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Nach der Regierungsvorlage rücken die Gendarmeriekommissare bei 22 Besoldungsdienstjahren nach der höheren Gruppe A 6 auf. Der Ausschuß will die Aufrückung schon nach 16 Besoldungsdienstjahren. Ich habe bereits in der ersten Lesung ausgeführt, daß Besoldungsdienstjahre und Dienstjahre sich nicht deden. Die preußischen Landjäger rücken nach etwa 21 Dienstjahren in die höhere Gruppe auf. Wenn der Antrag angenommen würde, dann würden unsere Gendarmeriekommissare, da Besoldungsdienstjahre und Dienstjahre verschieden sind, nach 8 Jahren aufrücken. Dadurch würden sie ganz erheblich besser gestellt werden als die preußischen Landjäger. Das hält die Regierung nicht für richtig. Die finanzielle Auswirkung würde für das erste Jahr, wenn der Antrag des Ausschusses angenommen wird, nur 2500 R.M. sein. Die Staatsregierung ist auf der anderen Seite der Auffassung zum Antrage 5 des Voranschlages, wo die Gendarmerie-Vereine darum bitten, mit den preußischen Landjägern in der Aufwandsentschädigung gleichgestellt zu werden, daß diesem Antrage, der auf Berücksichtigung lautet, stattgegeben werden kann; mit anderen Worten, daß hier die Regierungsvorlage wieder hergestellt und im übrigen zu Antrag 5 des Voranschlages für den Landes-

teil Oldenburg die Aufwandsentschädigung festgesetzt wird wie in Preußen. Das ist für die Oberkommissare eine Aufwandsentschädigung von 540 M., für die Kommissare eine solche von 360 M. Finanziell ist die Belastung durch die Aufwandsentschädigung eine erheblich höhere, die Erhöhung wird etwa 10 000 M. ausmachen. Ich bitte, den Antrag des Regierungsvertreters anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Meine Herren! Es ist hier im Landtage häufig zum Ausdruck gekommen, daß die Tätigkeit der Oldenburgischen Gendarmeriebeamten höher zu werten sei, als in Preußen. Nach der Vorlage der Regierung sind die Kommissare und Oberkommissare nicht höher eingestuft als in Preußen, abgesehen von der etwas günstigeren Aufstiegsmöglichkeit. Wenn aber die Regierung ausrechnet, daß die Oldenburgischen Gendarmeriebeamten durch den Aufstieg nach 16 statt nach 22 Jahren sich um jährlich 133 M. besser stehen, als die preußischen Landjägermeister, dann meine ich, wäre das nur unerheblich, um die höhere Qualifikation auszugleichen. Ich lehne es ab, die Regelung der Besoldung mit der Aufwandsentschädigung in Verbindung zu bringen. Ich bin der Meinung, daß wir auch bezüglich der Regelung der Aufwandsentschädigung unseren Beschluß aufrecht erhalten müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Meine politischen Freunde stehen auch bezüglich dieser Angelegenheit auf dem Standpunkt, den ich eingangs grundsätzlich dargelegt habe. Der Finanzausschuß hat seinerzeit die Erledigung der Eingabe der Gendarmeriebeamten bis zur Erledigung der Besoldungsvorlage zurückgestellt, weil man der Ansicht war, daß, falls man in der Besoldung in Oldenburg eigene Wege gehe, man auch bezüglich der Dienstaufwandsentschädigung eine eigene Regelung eintreten lassen könne. Meine politischen Freunde werden dem Antrage 5 zum Voranschlag, der den Gendarmeriebeamten die Dienstaufwandsentschädigung der Kollegen in Preußen zubilligt, annehmen und hier die Besserstellung ablehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Ich finde überhaupt, daß die Beordnung der Besoldungsverhältnisse der Gendarmeriebeamten nicht ganz befriedigend ist, auch schon äußerlich deswegen nicht, weil man hier den Grundsatz nicht durchgeführt hat, den man anderswo durchführt, daß man zusammengehörige Beamte auch zusammen in eine Gruppe bringt. Hier hat man 2 Gruppen gebildet. Sie rücken nach einem alten Verfahren, nach einer bestimmten Reihe von Jahren auf. Es



wäre richtiger, wenn man sie zusammengelegt hätte. Aber das ist offenbar nicht mehr möglich. Deswegen müssen wir wohl darauf verzichten. Ich habe mir sagen lassen, daß durch die von Ihnen vorgeschlagene Beordnung, die Kommissare nach 22 Dienstjahren aufrücken zu lassen, doch starke Härten eintreten werden. Es wird eine Anzahl von Beamten da sein, die gehaltlich nicht höher kommen können. Das ist der Beweggrund gewesen, warum dieser Antrag gestellt ist. Daher scheint es mir auch, daß man nicht auf ihn verzichten kann. Es ist schwer, noch einen Mittelweg vorzuschlagen, aber es erscheint notwendig, daß hier gegenüber den Voranschlägen der Regierung eine Verbesserung vorgenommen wird. Da andere Vorschläge nicht vorliegen, müssen wir uns zunächst dem Antrage anschließen, der hier gestellt ist.

Was die Dienstaufwandsentschädigung angeht, so weise ich darauf hin, daß diese Aufwandsentschädigung für die oldenburgischen Gendarmeriebeamten außerordentlich niedrig war. Schon im vorigen Jahre hat der Finanzausschuß dem Antrage zugestimmt, die preußischen Sätze zu gewähren. Das ist nicht geschehen, vielleicht nicht mit Rücksicht auf die Verhandlungen über die Besoldungsordnung. Ich sage aber, daß diese Dinge nicht in Zusammenhang gebracht werden sollten. Im übrigen ist es so, daß Preußen seit dem 1. April seinen Beamten auch noch freie Dienstkleidung gewährt, was in Oldenburg nicht der Fall ist. Es dürfte auch aus diesem Grunde kein Anlaß vorliegen, die Dienstaufwandsentschädigung mit der Besoldungsregelung in Beziehung zu bringen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag 15. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Antrag ist mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 14 erledigt.

Im Antrage 16 beantragt der Ausschuß: Annahme der Anträge p, q und r des Regierungsvertreters.

Die Anträge des Regierungsvertreters sind in dem Bericht enthalten. Sie erlassen es mir, die Anträge wieder zu verlesen. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu den Anträgen des Regierungsvertreters. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Im Antrage 17 beantragt eine Minderheit: Annahme des Antrages a des Abg. Brodek.

Dieser Antrag Brodek lautet:

Im Anhang zur Besoldungsordnung, S. 22, ist unter Ziffer 1 neu hinzuzufügen:

i) die früheren Lehrer mit Hauptlehrergehalt, soweit sie nicht durch die Anmerkung 1 erfasst werden, für ihre Person jährlich 200 M.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 18: Ablehnung des Antrages a des Abg. Brodek.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu dem Antrage des Abg. Brodek.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Das geltende Volksschullehrerdienstentgelt kennt keine Lehrer mit Hauptlehrergehalt mehr. Als Uebergang sieht das Gesetz vor, daß die bis zu seinem Inkrafttreten im Amt befindlichen Lehrer, die das 50. Lebensjahr erreicht haben, nach Gruppe 3 aufrücken, also die Besoldung der Gruppe 3 haben sollen. Dieser Uebergangsregelung entsprechend mußte folgerichtig in der Vorlage der Staatsregierung vorgesehen werden, daß diejenigen Lehrer mit Hauptlehrergehalt, die nach Gruppe 9 aufgerückt sind, eine Zulage erhalten, soweit sie im Augenblick in den Genuß einer Zulage nach der Anlage 1 zur Besoldungsordnung nicht gelangen können. Würde der Antrag des Herrn Abg. Brodek angenommen, so würde damit diese seinerzeit getroffene Regelung nun rückwärts berichtigt werden, indem die Lehrer, die damals überhaupt nicht mehr die Möglichkeit hatten, nach Gruppe 9 aufzurücken, jetzt nachträglich so behandelt würden, als wenn sie die Möglichkeit gehabt hätten und nach Gruppe 9 aufgerückt wären. Meine Herren, das entspricht wohl richtigen Grundsätzen nicht. Die Annahme des Antrages würde eine Belastung der Gemeinden nicht unerheblicher Art bedeuten. Es würde sich schätzungsweise etwa um 20 000 M. handeln. Selbstverständlich würde auch die Pensionslast des Staates mit Rücksicht auf die Erhöhung der Gehälter steigen. Ich weise darauf hin, daß dadurch, daß der Landtag den Antrag der Staatsregierung, das Grundgehalt der Lehrerinnen bei geringerer Pflichtstundenzahl um 10% zu kürzen, nicht angenommen hat, eine Mehrbelastung gegenüber Preußen von 60 000 M. entsteht. Es liegt kein Anlaß dazu vor mit Rücksicht auf die finanzielle Belastung und die Lage der Gemeinden wie des Staates, diese Mehrbelastung noch zu erhöhen. Im übrigen ist zu sagen, daß die Volksschullehrer (die Lehrer an 1- und 2klassigen Schulen) auf Kosten der Hilfschullehrer bedacht worden sind, wenn also Mehraufwendungen gemacht werden sollen, diese in erster Linie den Hilfschullehrern

zugute kommen müssen. Ich bitte, den Antrag des Abg. Brodeß abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich bin überrascht von den Ausführungen des Regierungsvertreters. Allerdings wurde im Ausschuß, als diese Anregung gegeben wurde, ich war zufällig zugegen, davon gesprochen, daß immerhin ein solcher Vorschlag erwägenswert sei und daß er nach einem oberflächlichen Ueber-schlag auch nicht viel kosten könne. Ich bin deswegen erstaunt, daß nun auf einmal dieser Antrag 20 000 M. kostet und daß er überhaupt aus grundsätzlichen Erwägungen schwer durchführbar sein soll. Der Antrag ist gestellt worden, um den Klassenlehrern etwas entgegenzukommen. Es wird heute kaum möglich sein, die Angelegenheit endgültig zu beordnen. Ueber eins bin ich mir aber klar, daß diese Regelung, wie sie jetzt für die Klassenlehrer getroffen wird, noch nicht die letzte sein wird. Schulpolitische und andere Gründe werden dazu zwingen, etwas anderes zu machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß ich mich so ausgedrückt habe, wie Herr Albers sagt. Ich habe zu den weitergehenden Anträgen auf Besserstellung der Klassenlehrer gesagt, daß dieser Antrag vor anderen weitergehenden Anträgen erwägenswert sei. Ich habe Prüfung zugesagt. Die Prüfung hat das Ergebnis gehabt, daß der Antrag nicht angenommen werden kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Schon mit Rücksicht auf andere Lehrer ist dieser Antrag unannehmbar. Der Regierungsvertreter hat darauf hingewiesen, daß die Hilfsschullehrer bei unserer Regelung verhältnismäßig schlecht wegkommen. Ich hätte gewünscht, daß eine Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, die Hilfsschullehrer besser zu stellen, denn wenn eine Kategorie schlecht wegkommt, sind es die. Nach meiner Ansicht sind die Hilfsschullehrer mehr als die Hauptlehrer benachteiligt, die durch den Antrag Brodeß erfaßt werden sollen.

Präsident: Der Regierungsbevollmächtigte stellt zum Antrag 17 für den Fall der Annahme dieses Antrages folgenden Antrag:

Annahme des Antrags a des Abg. Brodeß in folgender Fassung:

Im Anhang zur Besoldungsordnung für die planmäßigen Landesbeamten erhält die Anmerkung 1 die folgende Fassung:

„Die am 30. September 1927 im Amte gewesenen Lehrer, die am 31. März 1920

als Lehrer mit Hauptlehrergehalt besoldet wurden, erhalten für ihre Person eine ruhegehalttsfähige Zulage von 200 R.M. jährlich.“

Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir stimmen zunächst über den Antrag 18 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 17 erledigt.

Im Antrage 19 beantragt eine Minderheit: Annahme des Antrages b des Abg. Brodeß.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 20: Ablehnung des Antrages b des Abg. Brodeß.

Dieser Antrag b des Abg. Brodeß lautet: In der Besoldungsgruppe A 2a wird Amtshauptmänner ersetzt durch „Amtshauptmänner 5“ und „Amtshauptmänner in gehobenen Stellen 5“ gestrichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Die Staatsregierung ist auch gegen diesen Antrag. Die finanzielle Belastung würde 4500 M. bedeuten. Die Begründung habe ich bei der ersten Lesung gegeben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 19 erledigt.

Im Antrage 21 beantragt eine Minderheit: Annahme des Antrages c des Abg. Brodeß in folgender Fassung:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 21.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 22: Ablehnung des Antrages c des Abg. Brodeß.

Der Antrag c des Abg. Brodeß lautet: Wiederaufnahme des Antrages 21 der ersten Lesung.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen.

Das Wort hat Herr Abg. Brodeß.

Abg. Brodeß: Zum Antrage 21 möchte ich folgenden Verbesserungsantrag stellen:

Ich beantrage Annahme in folgender Fassung:

„Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages Nr. 21 mit der Maßgabe, daß statt „Dienstbezeichnung“



„Amtsbezeichnung“ und für den Fall der Annahme des Antrages 4 statt „A 2 a“ „A 2“ gesetzt wird.“

Präsident: Ich stelle den Verbesserungsantrag mit zur Beratung.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren!

Die Staatsregierung bittet, den Antrag auch in der veränderten Form abzulehnen. Ich beziehe mich auf die Ausführungen, die ich bei der ersten Lesung gemacht habe. Ich habe darauf hingewiesen, daß dieser Antrag Konsequenzen haben müßte für die mit den Oberlehrern in derselben Gruppe befindlichen Lehrer, und daß, wenn die Staatsregierung vorgeschlagen hat, die Stelle eines Musiklehrers zu schaffen, Sie das nicht zum Anlaß nehmen dürfen, hier in ähnlicher Weise die Stelle eines Studienrats zu schaffen. Ich habe weiter darauf hingewiesen, daß es nicht gerechtfertigt ist, einem Seefahrtsschuloberlehrer, der nicht das volle Gehalt eines Studienrats beziehen würde, die Amtsbezeichnung Studienrat beizulegen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodeß.

Abg. Brodeß: Meine Herren! Ich stelle fest, daß in Bremen an der Seefahrtsschule ein Nautiker Direktor ist, der 5 andere Seefahrtslehrer unter sich hat, davon einige, die akademisch vorgebildet sind. Dieser Direktor in Bremen hat dieselbe Vorbildung, hat dieselben Examen wie die Lehrer, die in Elsfleth beschäftigt sind. In Lübeck liegen die Verhältnisse gleich. Oldenburg kann für sich in Anspruch nehmen, daß es das einzige Land ist, wo die Seefahrtsschullehrer, die Nautiker, anders behandelt werden als ihre akademisch vorgebildeten Kollegen. Es wird vom Regierungstisch mit dem Kopf geschüttelt. Ich weiß, was die Herren sagen wollen, das haben wir zur Genüge gehört, und deswegen haben wir uns nicht mehr zum Wort gemeldet, weil es nach meiner Meinung zwecklos ist, denn die ganze Abstimmung hat ergeben, daß eine Abmachung zwischen den Parteien vorhanden ist. (Widerspruch.) Wenn Sie sagen, es ist nicht wahr, dann ist das Gegenteil anzunehmen. Die Sache liegt so, daß mehrere Mehrheitsanträge des Ausschusses einfach abgelehnt sind. Ich meine, das gibt doch zu denken insofern, daß wir uns 4—5 Wochen die Zeit gestohlen haben. Man war in der Lage, in ganz kurzer Zeit Klarheit zu schaffen, wenn die Stellungnahme der Fraktionen so klar zutage getreten wäre wie heute. Man hat den Ministerialbeamten und uns die Zeit gestohlen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Ich möchte nur kurz erwidern, daß es nicht zutrifft, daß alle Län-

der die Seefahrtsoberlehrer in gleicher Weise besoldet wie Studienräte. Preußen besoldet seine Seefahrtsoberlehrer in gleicher Weise, wie wir hier vorgehen haben, und schafft für sie keine Studienratsstellen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte zunächst die Abgeordneten, die den Antrag 22, wie er im Bericht steht, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag Brodeß erledigt.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 23: Annahme des Antrages d des Abg. Brodeß in folgender Fassung:

In der Anmerkung 3 zur Besoldungsgruppe A 4 b ist die Zahl „500“ durch die Zahl „700“ zu ersetzen.

Ein anderer Teil beantragt im Antrage 24: Ablehnung des Antrages d des Abg. Brodeß.

Der Antrag d des Abg. Brodeß lautet:

Wiederaufnahme des Antrages 23 mit der Aenderung der Zahl 800 in 700.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen. Preußen hat Zulagen von 300 — 500 — 700 *R.M.* Wir haben den Mittelweg gewählt und den Oberinspektoren eine Zulage von 500 *R.M.* zugestimmt. Nachdem der Antrag 11 abgelehnt ist, muß auch dieser Antrag abgelehnt werden meines Erachtens.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Ich beziehe mich auf meine Erklärung zur ersten Lesung. Ich möchte aber auch hier wieder betonen, daß der Teil des Ausschusses, der den Antrag gestellt hat, immer das Bestreben gehabt hat, die leitenden mittleren Beamten mit den Direktoren der Volksschulen gleichzustellen. Bei Annahme unseres Antrages würde der Oberinspektor noch mit 100 *R.M.* Zulage zurückbleiben. Ich glaube also, daß es eine nicht paritätische Behandlung der gehobenen mittleren Beamten wäre, wenn man diese Zulage nicht erhöhen würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich möchte die Regierung einmal fragen, ob sich in Oldenburg irgendein sachliches Bedürfnis ergeben hat, die Oberinspektoren bei den Ämtern niedriger zu besolden als beim Ministerium. Bisher waren die gleichgestellt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.



Finanzminister Dr. Willers: Meine Herren! Das entspricht dem bisherigen Zustand. Wir haben die Ministerial-Inspektoren immer höher besoldet als bei den Aemtern, bei der Zulage. Die finanzielle Auswirkung würde 7600 *R.M.* betragen. Meine Herren, das Geld ist nicht da, und das können Sie nur mit neuen Steuern machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Ist die Antwort richtig, daß die Ministerial-Oberinspektoren stets höher bezahlt seien als die Oberinspektoren beim Amt oder bei der Justiz?

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 24 auf:

Ablehnung des Antrages Brodek.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit 19 Stimmen angenommen. Antrag 23 ist damit erledigt.

Eine Mehrheit beantragt im Antrage 25:

Annahme der Anträge der Abg. Müller und Deltjen in folgender Fassung:

„Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 25 in folgender Fassung:

Der Besoldungsgruppe A 4 b wird am Schlusse folgende Anmerkung nachgefügt:

„8) Diejenigen am 30. September 1927 im Amt gewesenen Beamten, die seit dem 1. April 1920 die Bezüge der alten Besoldungsgruppe A VIII erhalten vor dem 1. Januar 1907 planmäßig angestellt sind und nicht durch die Anmerkung 4 erfasst werden, erhalten für ihre Person eine ruhegehaltsfähige Zulage von 200 *R.M.* jährlich.“

Im Antrage 26 beantragt die Minderheit:

Ablehnung der Anträge der Abg. Müller und Deltjen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und gebe das Wort dem Herrn Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Ich bitte, diesen Antrag 25 abzulehnen. Wenn diesem Antrag stattgegeben wird, dann steht fest, daß die Amtshauptleute sicher nicht richtig beurteilt sind. (Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Ich lasse zunächst über den Antrag 26 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegen-

probe. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen mit 17 gegen 11 Stimmen. Damit ist der Antrag 25 erledigt.

Im Antrage 27 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Antrages e des Abg. Brodek,

und im Antrage 28 eine Mehrheit:

Ablehnung des Antrages e des Abg. Brodek.

Dieser Antrag lautet wieder:

In der Besoldungsgruppe A 5 ist „Gendarmerieoberkommissare“ zu ersetzen durch „Gendarmerieoberkommissare¹⁾“ und die Anmerkung anzubringen: ¹⁾ Außerdem nach Zurücklegung von 30 Dienstjahren beginnend mit der ersten planmäßigen Anstellung eine ruhegehaltsfähige Zulage von 300 *R.M.* jährlich.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 27 und 28 und gebe das Wort Herrn Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Dieser Antrag ist nicht gerechtfertigt. Im Vergleich zu den gleichstehenden preussischen Beamten ist eine Höherstufung hier nicht begründet. Die preussischen Abteilungsleiter einschließlich der Landjäger-Oberleutnants, die bisher in VIII waren, sind sämtlich mit 4200 *R.M.* Endgehalt eingestuft. Es ist nicht berechtigt, daß man nach 30 Dienstjahren den Oberkommissaren noch eine besondere pensionsfähige Zulage gibt.

Präsident: Ich lasse über den Antrag 28 zunächst abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen und damit Antrag 27 erledigt.

Im Antrage 29 beantragt ein Teil des Ausschusses, eine Minderheit:

Annahme des Antrages des Abg. Deltjen mit der Maßgabe, daß für den Fall der Annahme des Antrages Nr. 27 die Zahl 1) durch die Zahl 2) zu ersetzen ist.

Der Antrag 27 ist abgelehnt, damit ist der Antrag 29 teilweise erledigt, und zwar so weit, daß die Ziffer 2) durch die Ziffer 1) ersetzt wird. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: In der Besoldungsgruppe A 5 sind zunächst aufgeführt die Gendarmerie-Oberkommissare und hinter ihnen die Wegemeister. Es war bezüglich der Oberkommissare der Antrag gestellt, eine Anmerkung anzufügen, die die Zahl 1) haben sollte. Als ich meinen Antrag stellte bezüglich der Wegemeister, war noch nicht sicher, welches Geschick der Antrag bezüglich der Gendarmerie-Oberkommissare erleiden würde. Ich

mußte auch meinem Antrag die Zahl 1) geben, mußte aber auch gleichzeitig die Zahl 2) mit vorsehen für den Fall der Annahme des Antrages bezüglich der Gendarmerie-Oberkommissare. Nachdem der Antrag wegen der Gendarmerie-Oberkommissare weggefallen ist, bedeutet die Anmerkung im Antrage 29 nichts anderes, als daß im Falle der Annahme meines Antrages er nicht die Zahl 2), sondern 1) bekommt.

Präsident: Ich habe das nicht ganz begriffen. Kann der Antrag 29 so aufrechterhalten werden? Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Sachlich ist er erledigt durch das Schicksal der Voranschlags-Anträge. Es muß aber abgestimmt werden.

Präsident: Wünscht die Regierung Abstimmung? Sonst halte ich ihn für erledigt, weil er sagt, für den Fall der Annahme des Antrages 27. (Minister Dr. Willers: Ich lege keinen Wert darauf!)

Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. Meyer: Der Herr Berichterstatter hat alles in der Hand. Er kann ja einen Verbesserungsantrag stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Es unterliegt meines Erachtens keinem Zweifel, daß über den Antrag 29 in der jetzigen Form abgestimmt werden muß. Der Herr Regierungsvertreter bestätigt das.

Präsident: Wollen Sie Herrn Deltjen noch das Vergnügen machen? (Zuruf: Nein!) Dann erkläre ich ihn in ablehnendem Sinne für erledigt. (Zuruf: Jawohl!)

Im Antrage 30 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Annahme des Antrages g des Abg. Brodet.

Dieser Antrag Brodet lautet:

Besoldungsgruppe A 6 werden neu aufgenommen, Regierungsassistenten, Regierungsbauassistenten, Kassenassistenten, Registraturassistenten.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrage 31:

Ablehnung des Antrages g des Abg. Brodet.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 30 und 31.

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: 14 150 *R.M.* kostet der Antrag. Der muß nach meiner Ansicht abgelehnt werden, weil er sich weit über Preußen erhebt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodet.

Abg. Brodet: Ich erlaube mir, folgenden Verbesserungsantrag zum Antrage 30 zu überreichen:

1. Die Besoldungsgruppe A 8 wird gestrichen. Das Beamtenverzeichnis dieser Gruppe wird unverändert in die Besoldungsgruppe A 6 aufgenommen.
2. Den Ueberleitungsbestimmungen zu der Besoldungsgruppe A 6 wird als erster Absatz folgende Bestimmung hinzugefügt: „Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A V erhalten ihr bisheriges Besoldungsdienstalter.“
3. Im § 7 des Gesetzentwurfs wird der Absatz 2 gestrichen. Im dritten Absatz wird die Bezeichnung „(3)“ in „(2)“ geändert.
4. Im Abschnitt „A. Aufsteigende Gehälter“ der Besoldungsordnung werden in den Besoldungsgruppen 9, 10 a, 10 b und 11 diese Zahlen in 8, 9 a, 9 b und 10 geändert.
5. In der Schlußbemerkung 2 zu der Besoldungsordnung in der durch den Antrag 16 der 2. Lesung festgestellten Fassung wird die Gruppenbezeichnung „A 10 b“ durch die Gruppenbezeichnung „A 9 b“ ersetzt.

Präsident: Der Antrag wird mit zur Beratung gestellt. Die Wiederholung erübrigt sich wohl. Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Meine Herren! Ich darf zu Ihrer Beruhigung sagen, daß der Antrag nur formell gedacht ist. Es steckt sonst wirklich nichts dahinter. Aber ich darf bemerken, daß der Antrag Brodet sachlich nicht berechtigt ist; denn es ist nicht möglich, die Assistenten und die Sekretäre aus derselben Gruppe zu besolden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodet.

Abg. Brodet: Das ist das zweite Mal, daß Herr Deltjen es sich nicht verkneifen kann, mich anzuzapfen. (Heiterkeit.) Die Dinge liegen so, daß in der Besoldungsordnung, in der Vorlage, allerlei Härten vorhanden sind bei den mittleren und unteren Beamten, zum Teil auch bei den höheren Beamten, und da war es unsere Pflicht, einen Ausgleich zu suchen. Das hat der Landesblock auch versucht, und zwar in einem Maße, daß das den dreifachen Betrag ausmacht. Dieses macht für die unteren Beamten 16 000 *R.M.* aus. Unten eine Erhöhung von 16 000 *R.M.*, oben eine Erhöhung von 46 000 *R.M.* Diese Sachlichkeit überlasse ich der breiten Öffentlichkeit zur Beurteilung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Meine Herren! Wenn ich sagte, daß der Antrag Brodet sachlich nicht berechtigt

ist, so bedeutet das, daß dieser Antrag nicht in den Rahmen der Besoldungsordnung hineinpaßt.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse über den Mehrheitsantrag 31 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der ist angenommen. Damit ist der Verbesserungsantrag Brodeß abgelehnt.

Eine Minderheit beantragt dann im Antrage 32:

Annahme des in 1. Lesung abgelehnten Antrages 4 in folgender Fassung:

„Der § 15 des Entwurfs erhält folgende Fassung:

- (1) Die Beamten erhalten für jedes eheliche Kind bis zum vollendeten ein- und zwanzigsten Lebensjahr einen Kinderzuschlag.
- (2) Der Kinderzuschlag beträgt monatlich für die ersten beiden Kinder je 20 *R.M.*, für das dritte und vierte Kind je 25 *R.M.*, für das fünfte und jedes weitere Kind je 30 *R.M.* Die Höhe des jeweils zu zahlenden Satzes bemißt sich nach der Zahl der kinderzuschlagsfähigen Kinder.
- (3) . . .

Ich darf darauf hinweisen, dies ist die preussische Fassung, während wir bisher die Reichsfassung übernommen haben. Ich brauche wohl nicht die ganze folgende Seite verlesen.

Eine Mehrheit beantragt:

Ablehnung des Antrages der Abg. Brodeß und Möller (Antrag 32).

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Meine Herren! Die finanzielle Auswirkung ist 14 520 *R.M.* für den ganzen Freistaat.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Ablehnung des Antrages Brodeß und Möller annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Eine Mehrheit beantragt im Antrage 34:

Annahme des Antrages der Abg. Brodeß und Möller in folgender Fassung:

In Besoldungsgruppe A 5 werden ersetzt: „Ministerialkassensekretär“ durch „Ministerialkassensekretäre“, „Ministerialregistrator“ durch „Ministerialregistatoren“, „Ministerialkanzleisekretär“ durch „Ministerialkanzleisekretäre“.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 35:

Ablehnung des Antrages der Abg. Brodeß und Möller (Antrag 34).

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich lasse abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 35 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 34 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. (Geschicht.) Der ist angenommen. (Abg. Meyer [Oldenburg]: Das kostet nichts. — Heiterkeit.)

Im Antrage 36 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Antrages des Abg. Deltjen in folgender Fassung:

In der Besoldungsgruppe A 3 a werden ersetzt:

„Ministerialamt männer und Ministerialbürodirektor“ durch „Ministerialamt männer²⁾, Ministerialbürodirektor²⁾“. Als Anmerkung 2 wird nachgefügt: „Außerdem eine ruhegehaltstfähige Zulage von 500 *R.M.* jährlich.“ Bei „Bürgermeister“ wird die Anmerkungszahl²⁾ (Antrag 19 der ersten Lesung) in³⁾ geändert. Die bisherige Anmerkung²⁾ wird Anmerkung³⁾.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt dagegen im Antrage 37:

Ablehnung des Antrages des Abg. Deltjen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 36 und 37.

Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Meine Herren! Ich habe den Antrag wegen der 500 *R.M.* ruhegehaltstfähige Zulage für die Ministerialamt männer gestellt, weil die Vorlage gegenüber der Besoldung gleichartiger Beamten des Reiches und der Gemeinden erheblich zurückbleibt. Ich habe es deshalb sachlich für gerechtfertigt gehalten, auch hier unseren gleichartigen Beamten eine Zulage zu gewähren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Für die Staatsregierung ist dieser Antrag nicht annehmbar. Die Zulage muß unter allen Umständen unterbleiben. Die Amt männer waren bisher in IX und X. Das Endgehalt von 7000 *R.M.* ist der Gruppe X gleichgestellt. (Abg. Fröhle: Vollständig genug!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Nachdem die Staatsregierung ihre Bedenken gegen die Annahme des Antrages vorgebracht hat, stelle ich folgenden Verbesserungsantrag:



Für den Fall der Ablehnung des Antrages 36 beantrage ich, der vorgesehenen Anmerkung ²⁾ folgende Fassung zu geben: „Außerdem nach Erreichung der letzten Dienstaltersstufe eine ruhegehaltstfähige Zulage von 300 *R.M.* jährlich.“

Das bedeutet, daß nicht jeder Beamte, der Ministerialamtman wird, sofort diese Zulage von 500 *R.M.* bekommen soll, sondern es soll nach dem Verbesserungsantrag eine Zulage von 300 *R.M.* erst gewährt werden, wenn das Höchstgehalt erreicht ist. Der erste Antrag würde nach meiner Kenntnis 5000 *R.M.* mehr, dieser Verbesserungsantrag 2000 *R.M.* mehr erfordern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Ich möchte bitten, auch diesen Antrag abzulehnen. Er fällt ganz aus dem Rahmen der Besoldungsordnung heraus.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Eins steht doch fest, Herr Finanzminister, daß die Amtmänner nicht in dem Maße in Oldenburg gehoben sind, wie das anderswo der Fall ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Ich glaube auch, daß gerade diese Besoldungsgruppen am schlechtesten weggekommen sind. Aus diesem Grunde werde ich für den Antrag Deltjen stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Die jetzige Eingruppierung entspricht durchaus dem bestehenden Zustand, und das war bei allen Anträgen maßgebend, daß wir sie nicht besser stellen wie bisher.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Vom Standpunkt der Justizverwaltung ein paar Worte zu dem Antrag. Der Justizamtmann bei dem Oberlandesgericht war immer den Ministerialamtännern gleichgestellt, so daß es eine Notwendigkeit wäre, wenn der Antrag angenommen würde, daß ebenfalls für den Justizamtmann bei dem Oberlandesgericht dieselbe Zulage vorgesehen werden müßte, wie für die Ministerialamtännern, wenn das nicht auch für den zweiten Justizamtmann beim Amtsgericht Oldenburg geschehen müßte. Im Interesse der Gleichstellung bitte ich dringend, für den Fall der Annahme des Antrages auch dem Justizamtmann beim Oberlandesgericht die gleiche Zulage zu gewähren. Aber die Staatsregierung bittet, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Wenn ich bei dem Antrag nicht alle Amtmänner berücksichtigt habe, so aus der Erwägung heraus, daß auch in Preußen die Justizamtmänner niedriger besoldet werden als die Ministerialamtännern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, dann sind die Ministerialamtännern und diejenigen, die man jetzt unter dieser Gruppe zusammenfaßt, die früheren Revisoren im Jahre 1913. 5100 *R.M.* war in der Besoldungsordnung vorgesehen. Jetzt kommen sie ohne Kinderzulage und ohne Wohnungsgeld auf 7000 *R.M.* Wenn Sie Wohnungsgeld und Kinderzulage dazunehmen, dann bringen Sie bitte diese Zahl in Verbindung mit der Teuerungsziffer von 150%. Ich glaube nicht, daß man danach sagen kann, daß die Herren schlecht gefahren sind. Ich komme nachher auf diese Zahlen in einem anderen Zusammenhang noch zurück.

Präsident: Es wird zunächst über den Antrag 37 abgestimmt. Wird der angenommen, dann ist der Antrag Deltjen, wie er ihn hier gestellt hat, erledigt. Dann stellt er den Eventualantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 37 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 36 abgelehnt und es tritt jetzt der Antrag ein, der in dem Eventualantrag vorgesehen ist.

Herr Abg. Deltjen beantragt:

„Für den Fall der Ablehnung des Antrages 36 beantrage ich, der vorgesehenen Anmerkung ²⁾ folgende Fassung zu geben: „Außerdem nach Erreichung der letzten Dienstaltersstufe eine ruhegehaltstfähige Zulage von 300 *R.M.* jährlich.“

Ich lasse darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der ist abgelehnt.

Im Antrage 38 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Annahme des Antrages des Abg. Dr. Kohnen.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt: Ablehnung des Antrages des Abg. Dr. Kohnen.

Dieser Antrag lautet:

Annahme des in 1. Lesung abgelehnten Antrages Nr. 13 (Reichsätze für die ersten 8 Gehaltsgrundsätze der Besoldungsgruppe A 2a).

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Finanzminister.



Finanzminister Dr. Willers: Meine Herren! Die finanzielle Auswirkung beträgt 45 550 *R.M.* für den ganzen Freistaat. Ich habe die Gründe, weshalb die Staatsregierung gegen diesen Antrag ist, bereits in der ersten Lesung genannt. Ihre Stellungnahme ist unverändert geblieben.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat Ostendorf: Es ist hier übersehen, daß der gleiche Antrag auch zu C 2 gestellt werden muß. Es ist deshalb ein Ergänzungsantrag zu stellen:

Für den Fall der Annahme des Antrages 38:

1. Die ersten 8 Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe C 2 werden durch folgende Zahlen ersetzt:

„4800 — 5200 — 5600 — 6000 — 6400 — 6800 — 7200 — 7500“.

2. In der Anlage 3 — Nachweisung der Vergütungen für die nichtplanmäßigen Landesbeamten — werden die Vergütungssätze für die Besoldungsgruppe A 2 a

„3600 — 3900 — 4200“ ersetzt durch „4000 — 4250 — 4500“.

Das sind die Vergütungssätze des Reichs.

Präsident: Ich stelle den Antrag mit zur Beratung.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich plädiere für Annahme des Antrages 38. Es ist zwar richtig, daß dadurch eine Mehrbelastung eintritt; die Mehrbelastung wäre noch höher, wenn diese Gruppe noch schlechter eingruppiert worden wäre. Ich knüpfe an die Zahl von vorhin an, meine Herren, reichlich 5000 *R.M.* waren es früher. Die Ministerialamtsträger bekommen jetzt ohne Wohnungsgeld und Kinderzulage 7000 *R.M.* Es war ein Antrag gestellt, der aber zu Fall gekommen ist, auf 7300 *R.M.* Bitte, vergleichen Sie damit den Amtsgerichtsrat. Das Endgehalt im Frieden 7950 *R.M.*, jetzt 8400 *R.M.* Es kommt hinzu das Wohnungsgeld, genau wie bei den anderen. Weiter braucht man eigentlich zum Nachweis dafür, daß dieser Gruppe bitter Unrecht geschehen ist, nichts zu sagen. Es ist falsch, zu sagen, nur für diese Gruppe soll etwas geschehen, für die anderen ist alles abgelehnt. Meine Herren, wenn die anderen Gruppen vorher schon für sich in ausreichendem Maße gesorgt haben, dann muß es wenigstens jemand geben, der für diejenigen, die bisher bei allen Besoldungsvorlagen sehr schlecht gefahren sind, sorgt. Es ist ein bitteres Unrecht, was dieser Gruppe zugefügt ist, das endlich einmal gutgemacht werden muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Stenogr. Bericht. IV. Landtag, 5. Versammlung.

Abg. Wempe: Ich bin persönlich mit dem Abg. Hartong durchaus der Meinung, daß diese Gruppe in Oldenburg bei der Besoldungsregelung mit am schlechtesten weggekommen ist. Es wäre wohl besser gewesen, wenn die Staatsregierung von vornherein in diesem Punkte nicht dem preußischen Vorbilde gefolgt wäre, sondern Rücksicht darauf genommen hätte, daß wir in Oldenburg mit Reichsbeamten zusammenleben, und daß diese unterschiedliche Behandlung sich ganz besonders bei den oberen Beamten auswirkt. Indessen muß ich auch bezüglich dieses Punktes auf dem Standpunkt unserer Fraktion stehen bleiben. Wir glauben, im gegenwärtigen Augenblick nicht einem Antrage zustimmen zu können, der um mehr als 46 000 *M.* über den Regierungsvorschlag hinausgeht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Herr Abg. Hartong hat die Notwendigkeit der Erhöhung des Gehalts für diese Beamten mit dadurch zu beweisen versucht, daß er die Verhältnisse der Amtsträger herangezogen hat. Herr Hartong, Sie haben das getan, um dabei durch Zahlenwirkung etwas zu erzielen. Da darf ich Ihnen doch sagen, daß die Amtsträger eine Gruppe von Beamten bilden, die wir früher nicht hatten, daß diese Gruppe erst durch die neue Besoldungsordnung 1920 geschaffen ist. Die Amtsträger stellen nur einen kleinen Teil der Beamten dar, die Sie in Vergleich bringen wollen. Der größere Teil, der vor dem Kriege mit diesen Beamten in Vergleich zu bringen war, gehört der Gruppe der Oberinspektoren usw. an. Wenn Sie das Beispiel nehmen würden, würde ein ganz anderes Bild herauskommen, als wenn Sie die Regierungsamtsträger heranziehen. Dieser Vergleich ist also nicht richtig. Die Sache liegt so, daß die Regierung erklärt hat, sie wolle die preußische Beordnung zugrunde legen. Wenn Sie das wollen, dann können Sie nicht anders, als die Sache einstellen, die Preußen eingestellt hat. Wenn wir umgekehrt verfahren wollen, bedaure ich, daß nicht in anderen Fällen auch das Vorbild des Reiches nachgeahmt ist. Das haben Sie abgelehnt. Hier wollen Sie über die preußische Regelung hinausgehen und etwas besonderes machen, so wie es das Reich gemacht hat. Unter diesen Umständen werden Sie es begreiflich finden, daß es schwer fällt, für diesen Antrag zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Herr Hartong hat zur Unterstützung des Antrages 38 Vergleiche gezogen mit der Besoldung anderer Beamtengruppen. Diese Vergleiche hinten, denn die Amtsträger wurden vor dem Kriege als Revisoren mit 4800 *M.* bezahlt. Bei dem Vergleich ist unberücksichtigt ge-

lassen, daß dazwischen die Befoldungsregelung von 1920 liegt, die die oldenburgischen Revisionsbeamten auch im Gehalt den Beamten des Reichs und Preußens anglich. Wenn wir jetzt die Vorkriegsgehälter der oldenburgischen gleichartigen Beamten gegenüberstellen, dann kommen wir zu falschen Ergebnissen. Ich darf sagen, daß ein Vergleich dieser beiden Beamtengruppen ergibt, daß die Gruppe A 2 a 17%, die Gruppe der Amtmänner 15% Steigerung aufzuweisen hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich kann auch andere Beispiele nehmen. Es war reiner Zufall, wenn ich in der Debatte auf diese Gruppe kam. Die Aktuare der Amtsgerichte hatten ein Gehalt von 2500 bis 4200 M., jetzt 2800—5000 M., dazu kommen die Kinderzulagen und das Wohnungsgeld. Auch hier ist also zwischen damals und heute eine Differenz von 800 M., bei den höheren Beamten aber nur eine von 450 M., was zu beweisen war. Wenn gesagt wird, daß die Aktuare sich besser gestanden hätten, so ist das nicht richtig. Die mittleren Beamten haben sich in Preußen nur bei denjenigen Behörden besser gestanden, soweit Preußen andere Vorbildung verlangte. Durchweg hat Preußen das Einjährigzeugnis verlangt, was hier nicht der Fall war. So liegen die Dinge. Auch bei meinen Zahlen für die Ministerialamtänner habe ich mich nicht versehen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 39 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 38 erledigt. Der Verbesserungsantrag des Regierungsvertreters wird hinfällig.

Im Antrage 40 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Annahme des Antrages des Abg. Nieberg.

Ein anderer Teil beantragt im Antrage 41:

Ablehnung des Antrages des Abg. Nieberg.

Der Antrag des Abg. Nieberg lautet:

Im Anhang Seite 22 sind zu Ziffer 2 den Dienstaltersstufen folgende Grundgehaltsätze hinzuzufügen: 6000 — 6200 R.M. und auf Seite 23 die unter a) vorgesehene Stellenzulage zu streichen.

Dieser Antrag ist gestellt für den Fall der Annahme des Antrages 9. Der Antrag 9 ist jedoch abgelehnt. Damit ist der Antrag Nieberg und sind die Anträge 40 und 41 erledigt.

Jetzt kommen 3 Anträge, die bei der Abstimmung eine andere Reihenfolge haben müssen.

Es ist zunächst Antrag 42, ein Minderheitsantrag:

Annahme des Antrages der Abg. Echolt und Themann.

Der lautet:

Wiederherstellung der Regierungsvorlage und unveränderte Annahme derselben.

Dieser Antrag setzt voraus, daß Antrag 46 abgelehnt wird.

Dieser Antrag 46 lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung gestaltet hat, und im ganzen.

Die Abstimmung muß in der Reihenfolge erfolgen, daß wir zunächst über Antrag 46 abstimmen. Wird dieser Antrag angenommen, ist der Antrag 42 erledigt. Wird aber der Antrag abgelehnt, ist über den Antrag 42 abzustimmen. Je nachdem wird sich dann der Antrag 44 gestalten. Ich eröffne zunächst die Beratung zum Antrage 42, dem gegenüber die Mehrheit im Antrage 43 beantragt:

Ablehnung des Antrages der Abg. Echolt und Themann,

und zu dem Antrage 44. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 45 und 46. Dazu soll ein Verbesserungsantrag gestellt werden.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat Ostendorf: Zum Antrag 46 muß ich einen Verbesserungsantrag, der eine redaktionelle Aenderung will, stellen. Er lautet:

„Das Staatsministerium wird zu den sich durch die Beschlußfassung zum Befoldungsgesetzentwurf ergebenden notwendigen redaktionellen Aenderungen ermächtigt.“

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Ich schlage vor, daß wir zunächst über die Anträge 42 und 46 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 46 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist auch der Antrag der Regierung angenommen. Der Antrag 42 ist erledigt, ebenfalls der Antrag 44. Wir haben nun noch den Antrag 47, der die Eingaben erledigen will.

Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Nach der Beschlußfassung sind noch verschiedene Eingaben gekommen, und zwar 2 Eingaben der mittleren Justizbeamten. Ich möchte vorschlagen, diese Eingaben gleich mit für erledigt zu erklären.

Präsident: Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 47 mit der Ergänzung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Punkt 5 a der Tagesordnung ist der

Nachtrag zum Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage der Staatsregierung Anlage 29, betr. Entwurf eines Befoldungsgesetzes für den Freistaat

Oldenburg. 1. Lesung.

Es werden auch hier mehrere Anträge gestellt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Ergänzungsantrages der Staatsregierung bezüglich a 1, a 2 a und b, a 3, a 5 und b mit den sich aus dem Antrage des Regierungsvertreters ergebenden Aenderungen.

Antrag 2 wird von der Mehrheit gestellt:

Zu a 4 a und 4 b des Ergänzungsantrages sind den angeführten 11 Grundgehaltsstufen 2 weitere Dienstaltersstufen 6000 — 6200 *R.M.* hinzuzusetzen.

Die Minderheit beantragt im Antrage 3:

Ablehnung des Antrages der Mehrheit zu a 4 a und 4 b des Ergänzungsantrages und unveränderte Annahme des Ergänzungsantrages der Staatsregierung bezüglich a 4 a und 4 b.

Schließlich stellt der Ausschuß den Antrag 4, wodurch Eingaben erledigt werden sollen.

Ich muß die Beratung wohl trennen. Ich eröffne zunächst die Beratung zum Antrage 1. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Ich eröffne jetzt die Beratung zu den Anträgen 2 der Mehrheit und 3 der Minderheit.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Nachdem es abgelehnt ist, für die Mittelschullehrer an den staatlichen Anstalten und die Mittelschullehrer an den Anstalten der Gemeinden den Grundgehaltsstufen zwei weitere Sätze hinzuzusetzen, muß ein gleiches hier bezüglich der Gewerbe- und Handelschullehrer geschehen. Diese stehen nach der preussischen Regelung den Mittelschullehrern gleich. Es ist nicht so, wie die Gewerbe- und Handelschullehrer anzunehmen scheinen, daß sie schlechter gestellt werden als bisher, sondern es ist so, daß die Mittelschullehrer besser und ihnen gleich gestellt werden. Beide Lehrergruppen werden so behandelt, als wenn sie aus Gruppe 9 kämen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich lasse über den Antrag 3 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich in 5 Minuten einzureichen.

6. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über das Dienstverkommen der Direktoren und landwirtschaftlichen Fachlehrer an den landwirtschaftlichen Schulen.

2. Lesung.

Anträge sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage des Staatsministeriums, betr. Gehaltserhöhung der Beamten des gemeinsamen Landgerichts in Lüneburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ihrem Antrage gemäß ermächtigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Regierungsvorlage.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! In der Anlage 59 befinden sich einige Druckfehler, die zu berichtigen sind. Es muß in der 6. Zeile heißen: Die Gehälter der Richter und Staatsanwälte. Im 2. Absatz ist die gleiche Aenderung vorzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

8. Punkt der Tagesordnung ist die

Abstimmung über den Antrag 5 der 1. Lesung des Voranschlages des Landesteils Oldenburg.

Der Antrag lautet:

Die Eingabe des Gendarmerie-Vereins wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Es handelt sich hier um die Dienstaufwandsentschädigung. Ich eröffne die Beratung.

Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Nachdem beim Besoldungsgesetz eine erhebliche Besserstellung der Gendarmerie gegenüber Preußen beschlossen worden ist, glaube ich, daß man den Ausschußantrag 5 nicht ohne weiteres aufrecht erhalten kann. Andererseits erscheint es im gegenwärtigen Augenblick wohl auch nicht tunlich, ihn von vornherein abzulehnen. Aus diesen Erwägungen heraus stelle ich zum An-



trag 5 den Verbesserungsantrag, der Landtag wolle die Eingabe des Gendarmerie-Bereins der Regierung zur Prüfung überweisen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich weise darauf hin, daß durch die Verbesserung, die durch die Besoldungsregelung geschaffen ist, nur ein Teil der Beamten getroffen wird. Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung werden alle Beamte getroffen. Also, es geht nicht, daß man so argumentiert, weil das eine angenommen ist, kann man das andere nicht machen. Es muß so gemacht werden, wie es der Finanzausschuß für richtig hielt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Es ist bei der Besoldungsordnung erwähnt worden, daß der Antrag 2500 M. ausmache, daß bei der Aufwandsentschädigung über 10 000 M. herausträmen. Das ist jetzt richtig, aber es werden Verhältnisse eintreten, daß bei der Besoldungsordnung ein ebenso hoher Mehraufwand herauströmt. Ich habe deshalb ganz starke Bedenken und bitte Sie, dem Antrage Wempe zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Die Staatsregierung läßt auch durch mich beantragen, dem Antrage des Herrn Wempe zuzustimmen. Es muß geprüft werden, ob noch die Dienstaufwandsentschädigung nach den Sätzen, die Preußen hat, gegeben werden kann. Es scheint so, als wenn die Beamten damit doch zu weit über die preußischen Landjäger hinausgehen. Deshalb ist es richtiger, den Antrag zur Prüfung zu überweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst über den Verbesserungsantrag Wempe ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Hug.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Hug der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem selbständigen Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. Meyer: Im Namen des Ausschusses beantrage ich, auch die Eingabe des Landesverbandes

der oldenburgischen Hausbesitzervereine mit für erledigt zu erklären.

Präsident: Ich stelle den Antrag mit zur Beratung. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses mit dem Ergänzungsantrag des Berichterstatters annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Ausführung der Reichsversicherungsordnung. (Anlage 58.) 2. Lesung.

Anträge sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere die Annahme.

Punkt 11 ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur 2. Lesung

1. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 17. Juli 1922/7. Juli 1926, betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg,

2. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aufhebung des Gesetzes vom 14. April 1926/7. Juli 1926, betr. die Errichtung der Landesbodenkreditanstalt und des Gesetzes vom 14. April 1926, betr. Errichtung eines Schulbuches der Landesbodenkreditanstalt. (Anlage 51.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme der Gesetzentwürfe, wie sie aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen sind, und im ganzen.

Wir stimmen hier ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere die Annahme.

Punkt 12 ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. staatliche Verwaltungsgebühren. (Anlage 56.) 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfes auch in 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich stelle die Annahme fest.

Punkt 13 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Justizobersekretäre Frank in Cutin, Breding, Brenner, Matlage, betr. Belassung des Besoldungsdienstalters bei Ueberleitung in die neue Besoldungsordnung.

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, 4 Stellen der Justizobersekretäre nach der Stellenübersicht für 1927 mit Wirkung vom 1. September 1927 an in Stellen der Justizinspektoren umzuwandeln

und ferner den Antrag 2:

Der Landtag wolle durch die Beschlußfassung zum Antrag 1 die Eingabe für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Ich stelle die Annahme fest.

Punkt 14 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Beschwerdeschrift nebst Nachfrage des Auktionators Jürgens in Hohenkirchen, als Generalbevollmächtigten des Domänenpächters G. Cornelius in Osterdeichshof bzw. dessen Erben.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die in der Beschwerdeschrift gestellten Anträge durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle die Nachfuge der Beschwerdeschrift des Hajo Jürgens der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge. Da niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Ich stelle die Annahme fest.

Es folgt Punkt 15:

Bericht des Ausschusses 1 zu Nebenanlage B zu Anlage 29, betr. Uebersicht über die Ueberleitung der am 30. September 1927 vorhandenen planmäßigen und nichtplanmäßigen Beamtenstellen in die Besoldungsgruppen der neuen Besoldungsordnung sowie über den Bedarf an Beamtenstellen für das Rechnungsjahr 1928 (Stellenübersicht).

Im Antrage 1 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht:

- a) zu prüfen, ob es gerechtfertigt ist, außer der bereits vorhandenen planmäßigen Stelle eines Regierungsamtmannes noch weitere Stellen für Regierungsamtänner durch Umwandlung von Stellen der Regierungsoberinspektoren zu schaffen;
- b) dem nächsten Landtage über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 und zur Stellenübersicht. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich bitte die Abgeordneten, die

Stenogr. Berichte. IV. Landtag, 5. Versammlung.

diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Der ist angenommen.

Im Antrag 2 wird vom Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, zu prüfen, ob dem nächsten Landtage die Umwandlung von Stellen der Regierungsinspektoren in Stellen der Regierungsoberinspektoren vorzuschlagen ist.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen.

Antrag 3:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen:

- a) zu prüfen, ob es gerechtfertigt ist, nach dem Vorgange anderer Länder, besonders Preußens, für die Zeichenlehrer der höheren Lehranstalten in beschränktem Umfange Stellen als Studienrat in Besoldungsgruppe A 2 a vorzusehen,
- b) dem nächsten Landtage das Ergebnis der Prüfung vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung:

Antrag 4:

Zu Kapitel 7 Tit. 1 (Landesarchiv) ist die in der Besoldungsgruppe A 4 b vorgesehene Stelle eines Inspektors in die Stelle eines Oberinspektors umzuwandeln.

Ich eröffne die Beratung.

Antrag 5:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung.

Antrag 6:

Der ersten Bemerkung auf Seite 25 in Spalte 8 ist hinter „30. September“ die Jahreszahl „1927“ einzufügen.

Antrag 7:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die nach der Beschlußfassung über die Besoldungsvorlage Anlage 29 etwa notwendig werdenden redaktionellen Änderungen der Stellenübersicht vorzunehmen.

Antrag 8:

Der Landtag wolle die Nebenanlage B zu Anlage 29 (Stellenübersicht) mit den sich aus der Beschlußfassung über die Anträge 4, 5, 6 und 7 ergebenden Änderungen genehmigen.

Ich lasse über sämtliche Anträge 2—8 summarisch abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zum Punkt 16:

Nachtrag zum Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage der Staatsregierung Anlage 29, betr.

Entwurf eines Besoldungsgesetzes für den Freistaat Oldenburg. 2. Lesung.

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt daher:

Annahme des Ergänzungsantrages des Staatsministeriums vom 4. Mai 1928, wie er sich nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung ergeben hat, und im ganzen.

Ich lasse abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist auch angenommen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. (Anlage 60.) 2. Lesung.

Für die 2. Lesung sind Anträge nicht gestellt.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Der Landtag hat seine Geschäfte beendet; ich hoffe, in richtiger Weise zum Wohle des oldenburgischen Landes.

Das Wort hat Herr Abg. Wempe zur Geschäftsordnung.

Abg. Wempe: Meine Herren! Der 4. Landtag des Freistaats Oldenburg ist im Begriff, eines freiwilligen Todes zu sterben. Wir haben im Laufe der verflossenen 3 Jahre gar manche

heißen Kämpfe: hier auf der Arena des Landtages erlebt, Kämpfe allerdings, die sich stets in sachlicher und verbindlicher Form abgepielt haben. Ein einziges Mal waren wir alle einmütig, und das war der denkwürdige Tag des 4. November, als wir unserem verehrten Präsidenten zu dem 40. Jahrestag seiner Abgeordnetentätigkeit unsere aufrichtigen Glückwünsche aussprachen. Ich glaube, der Landtag kann seine Tätigkeit nicht besser beschließen, als wenn er sich in letzter Stunde noch einmal wieder einmütig zusammenfindet in dem warmen und aufrichtigen Dank für die treue, sachliche und verbindliche Geschäftsführung, die unser verehrter Herr Landtagspräsident auch zu Beginn des 5. Jahrzehnts seiner parlamentarischen Tätigkeit geübt hat. Sehr verehrter Herr Präsident, im Namen des ganzen Landtages unseren wärmsten und aufrichtigen Dank für Ihre aufopferungsvolle Geschäftsführung. (Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Die Worte, die Sie durch den Mund des Herrn Abg. Wempe an mich richteten, kann ich nur dadurch erwidern, daß ich Ihnen meinen Dank für all das Entgegenkommen, was Sie mir gezeigt haben, ausspreche. Vor allen Dingen auch noch ganz besonders wieder Dank für die Ehrungen, die Sie mir zum 4. November bewiesen haben. Ich habe mich bestrebt, meine Pflicht zu erfüllen und hoffe, daß ich Sie einigermaßen erfüllt habe. Diese Pflichterfüllung wurde mir durch das allseitige, sowohl dienstliche wie persönliche Entgegenkommen aller Abgeordneten und Fraktionen wesentlich ermöglicht und dafür danke ich Ihnen auch von ganzem Herzen und schließe nunmehr die Sitzung mit dem Wunsche des ferneren Wohlergehens aller Abgeordneten.

(Schluß: 2,45 Uhr nachm.)